

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementpreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Bentzstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Abonnements-Einladung.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel erlauben wir uns, zum Abonnement auf das

„Berliner Volksblatt“

nebst der wöchentlich erscheinenden **Gratisbeilage** „**Illustriertes Sonntagsblatt**“ einzuladen.

Der Standpunkt unseres Blattes ist bekannt. Es steht auf dem Boden des unbefangenen Rechtes. Die Erforschung und Darlegung der Wahrheit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens ist seine einzige Aufgabe. Als treuer Berater und Streiter für die Aufhebung und Ausgleichung der Klassenunterschiede ist das „Berliner Volksblatt“ ein entschiedener Gegner jeder Politik, die ihre Endziele in der Bevorzugung einzelner, heute schon bevorzugter Gesellschaftsklassen findet.

Das „Berliner Volksblatt“ sucht seine Aufgabe durch sachliche Behandlung der politischen als auch der Tagesfragen zu erfüllen. Die gleichen Grundsätze leiten uns bei Besprechung unserer städtischen Angelegenheiten.

In unserm täglichen **Feuilleton** haben wir mit der Veröffentlichung des berühmten sozialpolitischen Romans

„**Sybil**“ von Disraeli,

der für unsere Leser von

Natalie Liebknecht

überseht worden ist, bereits begonnen.

Neu hinzutretenden Abonnenten wird der Anfang dieses überaus spannenden und lehrreichen Romans gratis nachgeliefert.

Der **Abonnementpreis** beträgt für das ganze Vierteljahr 4 M., monatlich 1,35 M., wöchentlich 35 Pf.

Bestellungen werden von sämtlichen Zeitungsredaktionen, sowie von der Expedition unseres Blattes, **Zimmerstraße 44**, entgegengenommen.

Für außerhalb nehmen sämtliche **Postanstalten** Bestellungen an.

Die **Redaktion und Expedition** des „Berliner Volksblatt“.

Eine wichtige Entscheidung

hat das Reichsgericht in Bezug auf das Sozialistengesetz gefällt.

Das Landgericht zu Frankfurt a. M. hatte den Schneider Franz Troppmann freigesprochen, der wegen Verbreitung verbotener Druckschriften unter Anklage gestellt war, weil er einer Anzahl von Personen aus einer verbotenen Druckschrift vorgelesen hatte.

Feuilleton.

[Kaiserlich verboten.]

Sybil.

[5]

Sozialpolitischer Roman von Disraeli. Uebersetzt von Natalie Liebknecht.

„Nun,“ sagte Egremont, „welche Meinungsverschiedenheit auch in diesem Punkte bestehen mag, über einen Punkt kann kein Streit sein: die Mönche waren große Baumeister.“

„Ah! das ist es,“ sagte der Fremde in einem Tone des Bedauerns, „wenn die Welt nur wüßte, was sie verloren hat! Ich bin sicher, daß man im Allgemeinen nicht die leiseste Vorstellung davon hat, wie England vor und nach der Aufhebung der Klöster ausah. In England und Wales allein waren weit über dreitausend dieser Stiftungen und Anstalten, — ich meine Klöster, Kirchen, Kapellen und große Hospitäler; alles schöne Gebäude und viele von ausgesuchter Schönheit. Es waren durchschnittlich in jeder Grafschaft wenigstens zwanzig solcher Bauwerke, wie dieses hier, und in unserer umfangreichen Grafschaft die doppelte Zahl. Denken Sie sich die Wirkung von dreißig und vierzig solcher Anstalten, deren Eigentümer niemals abwesend wären. Man beklagt sich jetzt häufig über die Abwesenheit der Landlords (man hat dafür besondere Worte gemacht: Absenteeism) die im Auslande ihre Einkünfte verzehren. Die Mönche gingen niemals fort. Sie vertheilten ihre Einkünfte unter diejenigen, deren Arbeit sie geschaffen hatte. Sie bauten und pflanzten für die Nachwelt; ihre Kirchen waren Kathedralen, ihre Schulen waren Akademien, ihre Wälder, ihre Sammlungen Archive des Königreichs. Ihre Wälder und Gewässer, ihre Güter und Gärten waren angelegt und verwaltet in einem Maßstab und mit einem Verständnis, wie man es jetzt nicht mehr kennt. Sie machten das Land schön und das Volk stolz auf sein Land.“

„Wenn die Mönche solche öffentliche Wohltäter waren, warum erhob sich das Volk nicht zu ihren Gunsten?“

Die Revision des Staatsanwalts wurde vom Reichsgericht unter folgender Begründung verworfen:

„Der § 19 straft bloß die Verbreitung verbotener Druckschriften, nicht auch des Inhaltes, hat also nur das gedruckte, nicht das gesprochene Wort zum Gegenstande. Es erscheint unstatthaft, über den Wortlaut hinaus, der dem Willen des Gesetzgebers hier entspricht, den Begriff „Verbreitung“ auch auf den Fall auszudehnen, wo der Inhalt nur durch Vorlesen mitgeteilt ist.“

Offen gestanden, hatten wir diesen Ausgang nicht erwartet. Ganz abgesehen davon, daß in politischen Fragen das Reichsgericht bis jetzt immer die Anschauungen der machthabenden Elemente getheilt hat, liegen eine große Anzahl Richtersprüche vor, welche entgegengesetzt dem Spruche des Frankfurter Landgerichts in denselben und ähnlichen Fällen verurtheilt haben. Da die Verurtheilten sich bei dem Spruche wahrscheinlich beruhigt haben, so war das Reichsgericht bis jetzt nicht in der Lage, das Endurtheil abzugeben zu können. Und weil dies bis jetzt nicht geschehen ist, so herrschte allgemein der Glaube, daß das Vorlesen aus einer verbotenen Schrift in Gegenwart von mehreren Personen eine Verbreitung involvire und deshalb strafbar sei.

Das Reichsgericht hat uns eines Besseren belehrt. Es ist also erlaubt, aus jeder verbotenen Schrift anderen Personen vorzulesen. Das Sozialistengesetz kann deshalb nicht in Anwendung kommen, da es ja gleichfalls erlaubt ist, eine verbotene Schrift für sich zu beziehen.

Dabei wollen wir aber unsere Leser doch auf einen Punkt aufmerksam machen, der nicht übersehen werden darf. Das Vorlesen aus einer verbotenen Schrift kann nicht als Verbreitung dieser Schrift angesehen werden, aber — im Falle die vorgelesenen Sätze aus dem Schriftstück, mag es verboten sein oder nicht, gegen das Strafgesetzbuch verstoßen, so kann der Vorleser auf Grund der betreffenden Straiparagraphen bestraft werden und die Strafverschärfungen wegen öffentlichen Vergehens, wo dieselben angedroht sind, werden dann sicherlich auch nicht ausbleiben.

Das Vorlesen selbst aus einer verbotenen Schrift an sich ist also nicht strafbar, aber das Vorlesen solcher Stellen aus der verbotenen oder nicht verbotenen Schrift, welche irgend einen Straiparagraphen verletzen, wird auch an dem Vorleser gehandelt.

Das möge allen denen zur Richtschnur dienen, die gleich uns über die Entscheidung des Reichsgerichts in dieser Frage erfreut sind. Es handelt sich bei dieser Frage in der That für die Mitglieder der Arbeiterpartei nicht darum, diese Handhabe,

„Es erhob sich, aber zu spät. Es kämpfte ein Jahrhundert lang, aber es kämpfte gegen den Grundbesitz und das Eigenthum, und es wurde geschlagen. So lange die Mönche da waren, hatte das Volk, wenn es bedrängt war, das Eigenthum und den Grundbesitz auf seiner Seite. Und nun ist alles vorbei,“ sagte der Fremde, „und Reisende kommen und blicken auf diese Ruinen und halten es für Weisheit, über jene Zeit abzuurtheilen. Diese Ruinen sind die Kinder der Gewaltthat, nicht der Zeit. Der Krieg hat diese Ruinen geschaffen, ein Bürgerkrieg, von allen Bürgerkriegen, die wir je gehabt, der unmenlichste, weil er gegen Widerstandslose geführt wurde. Die Klöster wurden mit Sturm genommen. Sie wurden eingezogen, geplündert und mit Waffengewalt zerstört und mit Schießpulver gesprengt. Sie können die Spuren davon noch am neuen Thurm hier sehen. Niemand hat man ähnliches erlebt. Ein Jahrhundert lang machte das Land den Eindruck, als wäre es erst kürzlich von einem unbarmherzigen Feind verwüstet worden — es war schlimmer, als bei der normannischen Eroberung. England hat den Charakter der Verwüstung noch heute nicht verloren. Ich weiß nicht, ob die Union-Werkshäuser*) ihn hinwegnehmen werden. Sie bauen wenigstens etwas etwas für das Volk. Nachdem man es drei Jahrhunderte mit der Unterdrückung oder Nichtbeachtung versucht hat, und nun sieht, daß die Gefängnisse voll sind, und die Kettenmühlen etwas von ihrem Ansehen verloren haben, hat man einen Erlaß für die Klöster gegeben.“

„Sie beklagen den alten Glauben,“ sagte Egremont in achtungsvollem Tone.

„Ich betrachte diese Frage nicht allein als eine Glaubensfrage,“ erwiderte der Fremde. „Es ist nicht eine Frage der Religion, sondern eine Frage des Rechts; eine Frage des privaten Rechts und des öffentlichen Wohls. Man hätte, wenn man es für geeignet fand, die Religion der Aebte ändern können, wie man die der Bischöfe geändert hat, aber man hatte kein Recht, Menschen ihres Eigenthums zu berauben, und noch gar

*) Armenhäuser für mehrere Gemeinden.

welche ihnen das Reichsgericht gegeben hat, zu benutzen, sondern auch so zu benutzen, daß sie nicht von der ausnahmegesetzlichen Scylla in den Rachen der gemeingesehlichen Charybdis fallen.

Wir haben ja besonders in den letzten Jahren gesehen, daß das Ausnahmegesetz ohne den § 28 desselben eine äußerst stumpfe Waffe in den Händen der Regierung ist gegen die einzelnen Personen. Der Richter kommt fast niemals in die Lage, eine harte Strafe gegen Personen, welche gegen das Sozialistengesetz verstoßen haben, zu verhängen. Dies geschieht nur, indem das Sozialistengesetz von den Anklägern umgangen und auf das gemeine Recht, das Strafgesetzbuch, zurückgegriffen wird.

Dort sind scharfe Straiparagraphen vorhanden in Hülle und Fülle, denen ja auch die zu Freiberg Verurtheilten zum Opfer gefallen sind.

Daran müssen vorzugsweise alle diejenigen denken, welche durch die oben angeführte Reichsgerichts-Entscheidung den Boden erweitert sahen für eine gesetzliche Agitation zu Gunsten ihrer Partei.

Der Fall und Schlingen sind so zahlreiche, daß es großer Besonnenheit bedarf, dieselben zu vermeiden. Die Parole möge deshalb auch hier lauten:

Klugheit gegen Klugheit!

Die Reichseinkommensteuer.

II.

§ Alle bisher berührten Einwände der Konservativen gegen die Reichseinkommensteuer entspringen lediglich der Unkenntnis oder dem Gefühl der Verlegenheit, daß man eigentlich nichts Triftiges vorzubringen hatte.

Nur in einem Punkte hat die Polemik der Konservativen bisher Recht gehabt: in der Betonung der technischen Schwierigkeiten, welche mit der Einführung einer Reichseinkommensteuer allerdings verbunden sind und welche auch heute noch von der freisinnig-ultramontanen Presse vielfach unterstellt werden.

Wenn in allen deutschen Einzelstaaten ein gleichförmiges System der direkten Besteuerung zum Durchbruch gekommen wäre, so würde es eine einfache Registrierarbeit sein, überall die Einkommen über 6000 oder 12000 Mark herauszugreifen und mit einem gleichen oder progressiven Steuerschlag zu belegen. Trennen wir nicht, so sind aber z. B. die biedereren Mecklenburger und ebenso die Elbsch-Lothbringer überhaupt von einer Einkommensteuer verschont geblieben. Die bayerische Einkommensteuer ist etwas ganz anderes, als die preussische, sie ist keine allgemeine direkte Auflage, sondern tritt als Ergänzungssteuer nur das Einkommen aus Löhnen, Besoldungen, Honoraren, Pensionen u. s. f., während die anderen Steuern (die Grund-, Gewerbe-, Kapitalrentensteuer) weit davon entfernt sind, das festzustellen

eines Eigenthums, welches unter Verwaltung der Aebte so wesentlich zum Wohlergehen des Gemeinwesens und der Gemeinschaft beitrug.“

„Was die Gemeinschaft angeht,“ sagte eine Stimme, die weder von Egremont noch von dem Fremden ausging, „so verschwand mit den Klöstern die einzige Form von Gemeinschaft und Gemeinwesen, die wir jemals in England hatten. Es giebt kein Gemeinwesen in England mehr, sondern nur heerdenartige Anhäufungen von Menschen, und zwar unter Umständen, die eher zur Trennung und Feindschaft, als zur Einigung und Harmonie führen.“

Es war eine ruhige Stimme, die diese Worte aussprach, aber eine jener eigenthümlichen Stimmen, die sofort die Aufmerksamkeit fesseln, angenehm und doch feierlich, ernst und leidenschaftlos. Mit Schritten, ebenso ruhig wie der Ton seiner Stimme, hatte der Mann, welcher am Grabe gekniet, sich ganz unbemerkt zu seinem Gefährten und Egremont gesellt. Er war kaum von mittlerer Größe, seine Gestalt schlank und voll Ebenmaß; sein bleiches Gesicht, leicht mit Pockennarben gezeichnet, war durch eine hohe geistvolle Stirne, große, dunkle Augen, die von tiefem Gefühl und rascher Auffassungsgabe zeugten, vor auffallender Däblichkeit bewahrt. Obgleich noch jung war er schon etwas fahl; er war ganz schwarz gekleidet, die Reinheit seiner Wäsche, die Gepflegtheit seines Bartes, seine viel getragenen, aber sorgsam geslickten Handschuhe — das Alles verrieth, daß die Fäulnis seiner sehr stark abgetragenen Kleider, die Folge der Noth als von Nachlässigkeit war.

„Auch Sie beklagen die Auflösung dieser Körperschaften?“ sagte Egremont.

„Es giebt auf der Welt, in der wir leben, so viel zu beklagen,“ sagte der jüngere der Fremden, „daß ich keinen Schmerz für die Vergangenheit übrig behalte.“

„Doch billigen Sie das Prinzip dieser früheren Gesellschaften; Sie ziehen es, wie Sie sagten, unserer jetzigen Ordnung der Dinge vor?“

„Ja, ich ziehe die Assoziation, die Gemeinschaft der heerdenartigen Anhäufung und der Zersplitterung vor.“

„Das ist eine Unterscheidung,“ sagte Egremont nachdenklich.

und zu treffen, was wir das „Einkommen“ einer Person nennen. Sachsen und Hamburg haben ein viel schärferes Einkommensverfahren als Preußen, so daß — wenn man einfach aus den bisherigen Steuerlisten der Einzelstaaten die Reichsteuerschreiber herauslesen wollte — dieselbe Person, die in Preußen dem Fiskus entzückt, in Sachsen oder Hamburg ohne Widerrede in den Reichssäckel zahlen müßte. Wenn es also auch heute wieder die „Freis. Btg.“ bestritten: die Reichseinkommensteuer würde in gewissem Sinne „unitarisch“ sein müssen, sie würde durch das ganze Reich eine einheitliche Aufnahme und Einschätzung der größeren Einkommen voraussetzen, die heute nicht entfernt vorhanden ist.

Die Zentrumsprelle und auch ein Theil der demokratischen Blätter hat allerdings angedeutet, daß es auch anginge, jedem Einzelstaat eine gewisse Summe des Reichsbedarfes zu überweisen; man könne es dem Einzelstaat alsdann überlassen, seine Quote nach seinem besonderen Steuersystem aufzubringen — immer natürlich unter der Voraussetzung, daß er die Leute mit weniger als 6000 oder 12 000 M. unbesteuert lasse. Von einer Reichseinkommensteuer kann man jedoch unter solchen Umständen kaum noch sprechen. Und was bestimmt dann den Antheil, den Preußen oder Bayern an den circa 25 Millionen aufzubringen haben? Die Kopfzahl der Bevölkerung? Dann hat man die Matrilinearumlagen wieder, nur mit dem Zusatz, daß sie in bestimmter Form von den Einzelstaaten aufgebracht werden müssen! Oder die relative Steuerfähigkeit, die Summe der großen Einkommen in Preußen und Bayern im Verhältnis zu der Summe im ganzen Reich? Dazu gehört aber, was man verwirrt: eine einheitliche Einschätzung und Aufnahme durch das ganze Reich, d. h. eine gewisse Umgestaltung der partikularstaatlichen Steuersysteme! Anders geht es nicht.

Und das ist auch gar nicht so bedenklich und kann am allerwenigsten von Leuten bedenklich gefunden werden, welche vor allem, was die Regierung gethan hat und thun wird, in tiefster Bewunderung erstarben. Einmal handelt es sich nur um die oberen Hunderttausend, welche einer einheitlicheren Einschätzung zu unterwerfen sind, und dadurch wird die Selbstständigkeit der Bundesstaaten, die ohnehin mehr auf dem Papier als in der Wirklichkeit besteht, wahrlich keinen großen Schaden leiden. Eine Regierung, welche die Expropriation ganzer Industriezweige empfohlen hat, kann sicherlich vor diesem unbedeutenden Schritte auch nicht zurückweichen! Ferner sind aber die Reichsregierungen selber hier mit gutem Beispiel vorgegangen, in dem Wehrsteuer-Gesetzentwurf, welchen sie seiner Zeit dem Reichstag vorlegten. Derselbe schlug die jährlich zu entrichtende Wehrsteuer in zwei Bestandtheilen vor: in einer festen Grundtaxe von 4 M. für die Befreiten von nicht mehr als 1000 M. Jahreseinkommen und in einer Einkommensteuer — einer Reichseinkommensteuer! — welche in zehn Klassenlagen von 10—148 M. die Pflichtigen von 1000 bis 6000 M. Jahreseinkommen und jene von mehr als 6000 Mark Einkommen (welch ominöse Zahl diese 6000, über welche die „Leipzigerin“ sich so entrüstet!) mit 180 M. plus 30 M. für jedes weitere Tausend erfassen sollte.

Also von Regierungswegen eine Reichseinkommensteuer, die jetzt unzulässig sein soll; von Regierungswegen eine einheitliche Einschätzung der Steuerpflichtigen, die jetzt als ein freudvollkommener Verhältniß zwischen Reich und Gliederstaaten bezeichnet wird — und das alles noch dazu in Verbindung mit der verschiedenen Belastung durch die Militärpflicht — ganz wie in dem Plane der bürgerlichen Opposition. Nur wollte die Reichsregierung damals durch ihre Art der Reichseinkommensteuer den Einzelnen treffen, welcher vom persönlichen Militärdienst befreit bleibt. Der freifinnige Vorschlag will, ebenfalls durch eine Reichseinkommensteuer, die Klasse im allgemeinen herangezogen wissen, welche von der Vermehrung der Friedenspräsenzstärke unberührt bleibt, weil ihre Söhne einjährig dienen und nicht in größerer Zahl eingestellt werden.

Das ist der ganze Unterschied und wenn der Chor der regierungsfreundlichen Presse auf der ganzen Linie jetzt Räuber und Mörder schreit, so kommt dies lediglich daher, daß die Regierung in dem freifinnigen Vorschlag eine Eröfnerung ihrer nach ganz anderer Richtung gehenden steuerpolitischen Pläne sieht.

Politische Uebersicht.

Baldige Entscheidungen. Ueber diesen Ausbruch des Grafen Moltke im Reichstage bei der ersten Verathung der Militärvorlage haben wir seinerzeit einen Leitartikel gebracht, in welchem wir nachwiesen, daß Graf Moltke den obigen Ausdruck in dem Zusammenhang gebraucht habe, daß das fortwährende Kriegsrüsten auch baldig zum Kriege führen müsse. Von den Anhängern der Militärvorlage wurde dies bestritten; auch der Kriegsminister suchte der Rede des Grafen Moltke eine andere, freilichere Deutung zu geben. Nun bringt die „Allg. Btg.“ in München einen längeren Artikel über die Moltke'sche Rede, die seinen geringeren als den Sozialökonom Lorenz v. Stein zum Verfasser hat und der alles bestätigt, was wir seinerzeit behauptet haben. Wir bringen aus dem betreffenden Artikel, der

„Es ist eine Gemeinschaft des Zweckes, was die menschliche Gesellschaft bildet, ohne diese Gemeinschaft können die Menschen wohl zusammen geworfen werden, aber sie fahren thatsächlich fort, vereinzelt zu sein.“

„Und ist das der Fall in den Städten?“

„Es ist der Fall überall, in den Städten ist es aber noch schlimmer. Die Dichtigkeit der Bevölkerung erheischt einen härteren Kampf um's Dasein, und dieser bewirkt eine heftigere Abstumpfung der zu nahe an einander gedrängten Elemente. In großen Städten werden die Menschen durch das Streben nach Gewinn zusammengeführt. Sie sind, was den Erwerb von Vermögen anbelangt, nicht in einem Zustand gesellschaftlichen Zusammenarbeitens der Kooperation, sondern der Vereinzelung. Sonst kümmert sich Keiner um den Andern. Das Christenthum lehrt uns, unsern Nächsten zu lieben wie uns selbst, die moderne Gesellschaft kennt keinen Nächsten.“

„Ja, wir leben in einer sonderbaren Zeit,“ sagte Egremont, durch die Bemerkungen seines Gefährten betroffen, und mit diesem Gemeinplatz sein Gemüth erleichternd, weil er noch kein bestimmtes Urtheil, keinen klaren Gedanken zu denken vermochte.“

„Wenn das Kind zu laufen beginnt, glaubt es auch in einer sonderbaren Zeit zu leben,“ sagte sein Gefährte.

„Und daraus folgern Sie?“ fragte Egremont.

„Daß die Gesellschaft noch in ihrer Kindheit ist; sie fängt eben an, ihren Weg zu fühlen.“

„Wir haben eine neue Regierung, vielleicht beginnt mit ihr auch eine neue Ära.“

„Ich glaube es,“ sagte der junge Fremde.

„Ich hoffe es,“ sagte der Ältere.

„Ja, die Gesellschaft mag in ihrer Kindheit sein,“ sagte Egremont mit einem Anflug von Lächeln, aber Sie mögen sagen, was Sie wollen, unsere Königin regiert über die größte Nation, die es jemals gegeben hat.“

„Welche Nation?“ fragte der jüngere der Fremden, denn sie regiert über zwei Nationen.“

Der Fremde hielt ein, Egremont schweig und sah ihn fragend an.

„Ja,“ fuhr der Jüngere nach eines Augenblicks Pause

im ganzen sich für die Militärvorlage trotz dem und alledem auspricht, folgenden bezeichnenden Ausruf: „Was Moltke im Allgemeinen gedacht haben mag, das wissen wir natürlich nicht. Aber eines hat er gesagt, und dies konnte man aus dem Munde eines Mannes anerkennen, der eben so viel über die Ursachen des Krieges, als über die Führung desselben nachzudenken gewohnt ist. Wir formuliren es, weil es bestimmt scheint, die Bewegungen der Gemüther im verfliehenden Jahre mit denen des kommenden zu verbinden. Dasselbe liegt in dem scheinbaren und doch so ernsthaften Paradoxon, daß der Friede als solcher das Motiv zu einem Kriege werden kann. Die Sache selbst ist einfach; wir kennen sie alle. Aber wir wollen sie so ausdrücken, wie sie ohne alle Nebenbetrachtung jedem begreiflich ist: Der Friede wird zum unabweisbaren Motiv des Krieges, wenn seine Aufrechterhaltung theurer kommt, als seine Störung. Die Zeit seit dem letzten europäischen Kriege, die Zeit eines 15jährigen Friedens, hat es nun dahin gebracht, daß wirklich der Preis, den dieser Friede kostet, durch das, was der Friede werth ist, nicht mehr gezahlt werden kann. Der Beweis dafür liegt darin, daß die Besteuerung der Völker für die Friedensarmee nicht mehr ausreicht; die Dokumente, auf die sich dieser Beweis stützt, sind die Millionen des Defizits der Finanzen, erscheinend in den Staatsschulden; und der Weg, den diese Dinge gehen, zeigt uns in seiner letzten Grundlage, auf Steuern und Belastung, die gar ernste Thatsache, an deren Gewicht wir uns gewöhnen müssen, so lange wir es eben tragen können: daß nicht mehr die Bedürfnisse der Verwaltung, sondern das Defizit des einen Staates das des anderen erzeugt, weil es aus der Aufrechterhaltung des Friedens durch die gleichmäßige Steigerung der Wehrkraft der Staaten entsteht. Der Friede in seiner heutigen Gestalt ist es, der gegen den Wohlstand der Völker Krieg führt. Noch ist in diesem Kriege der Wohlstand der Sieger; aber der Gedanke Moltke's, über die augenblickliche Frage der Kriegführung hinausgehend, verband die Auffassung des Staatsmannes mit der des Feldherrn, und der Ruf seines Urhorns ward: der Friede unserer Zeit macht den Krieg durch sich selber unvermeidlich; sehen wir zu, daß wir zu diesem Kriege, der eben deshalb eine weit ernstere Bedeutung haben wird als jeder andere, die Waffenkraft unseres Staates rüsten. Denn es ist ganz richtig, daß der Friede nahe daran ist, theurer zu werden als der Krieg; aber das Theuerste bleibt dennoch einest, und das ist das Unterliegen gerade in einem solchen durch den Frieden geschaffenen Kriege!“ — Die letzte Redewendung des bedeutenden Sozialökonom ist allerdings recht verkehrt; doch wir wollen uns an dieselbe nicht weiter stoßen, da das vorher Gesagte viel überzeugender die Nothwendigkeit der Befreiung der Nationen von der Kriegszüchtung nachweist, als der letzte Satz die Nothwendigkeit der Wehrerhöhung. — Im Uebrigen aber wird der absurde lateinische Spruch: „si vis pacem, par bellum“ immer mehr ad absurdum und in das gerade Gegentheil geführt.

Keine Erhöhung der französischen Friedenspräsenzstärke ist, wie sich jetzt unzweifelhaft herausgestellt hat, durch den Boulangerischen Gesetzentwurf beabsichtigt. Sämmtliche Mitglieder der Militärkommission befanden sich im Irrthum, als sie das Gegentheil annahmen. Verursacht worden ist der Irrthum durch die Behauptung in den Motiven der Militärvorlage, daß der Boulangerische Gesetzentwurf „einen ferneren Zuwachs von ungefähr 40 000 Mann“ für die französische Friedenspräsenzstärke bezweckt. Bestätigt werden mußte der Reichstag in diesem durch die Motive zur Militärvorlage hervorgerufenen Irrthum durch die Aeußerung des Kriegsministers in der Sitzung vom 4. Dezember, daß die Boulangerische Gesetzesvorlage „thatsächlich eine Erhöhung um 40 000 Mann bewirke.“ Die „Freis. Btg.“ schreibt jetzt: „Hätte die Militärvorlage und später der Kriegsminister hinzugefügt, daß der Boulangerische Gesetzentwurf eine solche Erhöhung, wie sich jetzt herausgestellt, nur für das Sommerhalbjahr beabsichtigt, während im Winterhalbjahr die Präsenz um dieselbe Ziffer hinter der gegenwärtigen Präsenz zurückbleibt, so würde der falsche Eindruck auf den Reichstag vermieden worden sein. Freilich würde der Boulangerische Gesetzentwurf als Motiv zur Erhöhung der deutschen Friedenspräsenzstärke kaum noch tauglich gewesen sein, wenn von vornherein klar gestellt war, daß derselbe nur eine verschiedene Präsenz im Winter und im Sommer, nicht aber eine Erhöhung der gegenwärtigen Durchschnittspräsenz bezweckte. Auch in den ausführlichen metallographischen statistischen Tabellen, welche der Militärkommission über die französische Friedenspräsenzstärke vor und nach dem Boulangerischen Entwurf mitgetheilt worden sind, ist das Sachverhältniß keineswegs genügend klar gestellt worden. Nur verweist findet sich bei der Berechnung der Friedenspräsenzstärke der Infanterie nach dem Boulangerischen Entwurf am Schluß einer Tabelle die Bemerkung: „Da betreffs der Mannschaften Ersatz für die einzelnen Regimenter noch nicht veröffentlicht sind, so hat nur die Gesammtsumme der Mannschaften für die ganze Infanterie und zwar für die Sommerperiode angegeben werden können“ u. s. w. Niemand konnte aus dieser Bemerkung ent-

fort, „zwei Nationen, zwischen welchen keine Verbindung, keine Sympathie besteht, die mit den gegenseitigen Gewohnheiten, Gedanken und Gefühlen ebenso unbelastet sind, als wenn sie Bewohner verschiedener Zonen wären oder Bewohner verschiedener Planeten, — verschieden erzogen, verschieden genährt und gelenkt von verschiedenen Sitten, regiert nach verschiedenen Gesetzen.“

„Sie sprechen von . . .?“ sagte Egremont zögernd.

„Den Reichen und den Armen.“

In diesem Augenblick übergoß ein Strom rothigen Lichts die grauen Ruinen und zeigte an, daß die Sonne im Sinken war; durch eine Oeffnung des Gewölbes ob ihren Häupten glänzte der Abendstern einsam an dem strahlenden Himmel. Die Stunde, die Umgebung, die feierliche Stille und die sanfte Schönheit des ganzen Schauspiels drängte die Unterhaltung zurück, bewirkte Schweigen.

Die letzten Worte des Fremden klangen Egremont noch in den Ohren, mancherlei Gedanken tummelten sich in seinem Geiste, als von der Kapelle her der Lobgesang der Jungfrau, das „Ave Maria“, ertönte. Nur eine einzige Stimme, aber töne von beinahe übernatürlichem Wohlklang; schwelgend und feierlich, biegsam und durchdringend.

Egremont erwachte aus seiner Träumerei. Er wollte sprechen, aber er sah, daß der Ältere der Fremden sich von seinem Ruheplatz erhoben hatte und mit gesenkten Augen und gekreuzten Armen niedergebückt war. Der Andere verharrte stehend in seiner früheren Stellung.

Der fromme Gesang hörte auf, der ältere Fremde erhob sich, auf Egremont's Rippen schwebten schon die Worte, die um eine Erklärung dieses süßen und heiligen Geheimnisses bitten sollten, da erblickte er in dem offenen, stern-erleuchteten Bogen, auf den sein Blick gerichtet war, eine weibliche Gestalt. Sie trug das Gewand einer Ordensschwester, konnte wohl aber noch keine Nonne sein, denn ihr Schleier, wenn es in der That ein Schleier war, war auf ihre Schultern gefallen und enthielt starke Flechten von langem, blondem Haar. Die Röthe einer tiefen Erregung lag noch auf dem Antlitz, welches, obgleich noch sehr jung, doch einen Ausdruck von beinahe ehrwürdiger Majestät hatte, während die dunklen Augen und langen

nehmen, daß der dabei angegebenen Erhöhung der Präsenz der Infanterie um 30 073 Mann eine ebensolche Verminderung des Präsenz für das Winterhalbjahr gegenübersteht. Erst das Eintreffen eines Original-Exemplars des Boulangerischen Gesetzentwurfs in der Reichstagsbibliothek hat es den Mitgliedern des Reichstags ermöglicht, diesen wirthlichen Sachverhalt kennen zu lernen. Der Vorfall wirkt auch ein grelles Schlaglicht auf die Art, wie überhaupt Zahlenangaben in der Militärvorlage dem Reichstage gemacht worden sind. Die mitgetheilten Zahlen waren, auch wo sie an sich richtig waren, doch unvollständig mitgetheilt und einseitig erläutert. In Folge dessen mußten sie vielfach nothwendig einen Eindruck hervorbringen, der mit dem wirthlichen Sachverhalt im Widerspruch steht. Die deutsche Militärverwaltung führt aus dem Boulangerischen Entwurf nur alles dasjenige als Muster an, was Erhöhungen und neue Bestimmungen darstellt, während sie die Erleichterungen, welche der Boulangerische Entwurf für die Franzosen mit sich bringt, ganz außer Betracht läßt.“

Das Organ des Reichsfanzlers scheint unzufrieden damit, daß die belgische Regierung den Brüsseler Kongreß der Sozialdemokraten unbehindert hat stattfinden lassen; es schreibt: „Nach den telegraphischen Berichten über die Verhandlungen des Brüsseler Sozialdemokraten-Kongresses zu urtheilen, muß dessen Respekt vor der staatlichen Autorität schon auf ein Minimum herabgesunken sein, wenn er keinen Anstand nimmt, Beschlüsse zu fassen, welche eingehandenermaßen nichts anderes bezwecken, als die Revolutionierung der Armee und der Bürgerwehr. Gleichwohl hört man nicht, daß seitens der Behörden auch nur das geringste vorgekehrt würde, um dem Uebermuthe der sozialdemokratischen Agitatoren Maß und Ziel zu setzen; letztere aber sind nicht die Leute, einmal gefasste Beschlüsse müßig auf dem Papier stehen zu lassen. Es dürfte daher nicht lange mehr dauern und die Massenüberfluthung der Armee und Bürgerwehr mit umstürzlerischen Elementen wird ihren Anfang nehmen.“ Sonst stellt es das Kanzlerblatt immer als Grundlag auf, sich nicht in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten zu mischen. Wenn es sich um die Arbeiterpartei handelt, so scheint freilich die „Nordd. Allg. Btg.“ alle Grundsätze über Bord zu werfen.

Zu der Nachricht der „Kreuztg.“ über den drohenden Belagerungszustand in München schreibt man der „Frankf. Tagesp.“: Der Kreuzzeitungs-Korrespondent vergißt nur, daß, so lange die bayerische Verfassung nicht geändert wird, auf Grund des ein Reservatrecht bildenden, durch kein Reichsgesetz alterirt werdenden bayerischen Heimathgesetzes kein Bayer aus seiner Heimathsgemeinde und auch aus anderen bayerischen Gemeinden nur auf Grund der Bestimmungen des Heimathgesetzes (wegen Bettelns, Unzucht, Erwerbslosigkeit, Arbeitslosigkeit u. c.) ausgewiesen werden kann, daher im Falle der Behauptung genannter Maßregel über München nur Nichtbayern ausgewiesen werden könnten. Ob sich aber dieshalb der „Allg.“ verlohnen würde?

Ueber die „Süddeutsche Presse“, die in den Besitz von Sozialdemokraten übergegangen sein sollte, erzählt man jetzt folgendes: Ueber ein in München mit Ausschluß der Öffentlichkeit erscheinendes Blatt, die „Süddeutsche Presse“, das bezeichnend in's Berliner Presbüreau gravitirt, wurde in den letzten Tagen viel geschrieben. Uerst brachte die „Frankf. Btg.“ die telegraphische Nachricht, daß ein angeblicher Sozialdemokrat, Schriftsteller Needer, das Blatt erworben, dann kam die „Allg.“ und log in gemohnter Weise — oder sollte sie diesmal die Wahrheit gesagt haben? Das „Weltblatt“ vom Rhein meldete nämlich geheimnißvoll, der Londoner Korrespondent der „Südd. Presse“ sei ein aus Bayern stammender Anarchist. Nun stellt sich aber heraus, daß die „Südd. Pr.“ ihrer alten Bestimmung treu bleibt und „gemäßigt liberal“ sein will; Cojus Moller, ihr früherer Chef, jetzt bei der „Eberf. Btg.“, wird nunmehr auch noch der „Südd. Pr.“ seine Hilfe angedeihen lassen, und will letzteres Blatt auch der Arbeiterfrage seine Aufmerksamkeit schenken. Der Londoner „Anarchist“ ist also Mitarbeiter eines nationalliberalen stark im Reptiliengeruch stehenden Blattes, wenn die „Allg. Btg.“ nicht gelogen hat. Vielleicht erfahren wir noch mehr darüber und damit weitere Enthüllungen zur Naturgeschichte der deutschen „Anarchisten“.

Aus Frankfurt a. M. schreibt man der „Allg. Btg.“: Die Mehrzahl der Ausgewiesenen, die von ihren Parteigenossen zum Bahnhof geleitet wurden, hat sich nach Mannheim und Offenbach begeben; doch dürfte sich ihnen auch hier kein dauerndes Heim bieten, da die preussische Regierung die betreffenden Bundesstaaten gebeten haben soll, auch für die genannten Städte das Ausnahmegesetz zu erlassen. Der Abgeordnete Sabor beabsichtigt, sich nach Berlin zu begeben. (1) Im Ganzen wurden bis jetzt, nach einer Veröffentlichung des Polizeipräsidenten, 21 Personen von den Ausweisungsbefehlen betroffen. Doch dürften noch weitere Ausweisungen bevorstehen. In der Wirthschaft von Peim wurden wieder zwei umfangreiche Hausdurchsuchungen vorgenommen, ohne daß dieselben jedoch zu einem Ergebnisse geführt hätten.“

schwarzen Augenwimpern, von der weißen Hautfarbe und dem üppigen, blonden Lockenhaar sich abhebend, eine Schönheit hervorzubringen, so selten und so eigenartig, daß man Egremont vergehen müßte, wenn er sie im ersten Augenblick für einen Seraph gehalten hätte oder für eine Heilige, welche die Ueberreste dieses entweihten Tempels besuchte.

Fünftes Kapitel.

„Ich sehe also,“ sagte Lord Marney zu seinem Bruder, als sie am Abend jenes Tages in dem Wohnzimmer zusammen saßen, „ich sehe also, daß Du thatsächlich noch gar nichts bezahlt hast, und daß meine Mutter Dir tausend Pfund“ geben will. — Das wird nicht weit reichen.“

„Es wird kaum für die Ankündigung der Kandidatur ausreichen“, sagte Egremont, „die Wiederherstellung unseres Familieneinflusses wurde in so großem Maßstabe gefeiert.“

„Der Familieneinfluss muß unterstützt werden“, sagte Lord Marney, „und meine Mutter will tausend Pfund geben; — wie ich sagte, es wird Dir zwar nicht viel nützen, aber ihr tapferes Eintreten gefällt mir. Wahlkämpfe sind sehr kostspielige Dinge, indeß ich stimme Allem, was Du gethan, ganz bei, besonders da Du gefiegt hast. Es ist von großer Bedeutung, daß Du in Deinem ersten Wahlkampf gefiegt hast; es zeugt von großer, geschickter Berechnung, die ich anerkenne. Alles auf dieser Welt ist Berechnung; so etwas wie Glück giebt es nicht — glaube mir — und wenn Du so fortfährst und stets mit gleicher Genauigkeit alles berechnest, wirst Du im Leben vornwärts kommen. Nun ist die Frage, was mit Deinen Wohlkosten geschehen soll.“

„Allerdings.“

„Du möchtest wissen, was ich für Dich thun will oder vielmehr thun kann. Das ist der Punkt. Ich würde natürlich von Herzen gern Alles für Dich thun, wenn ich aber meine Mittel berechne, so finde ich, daß sie mit meinen Wünschen nicht gleichen Schritt halten.“

„Ich bin gewiß, Georg, Du wirst alles thun, was Du kannst, und mehr noch —“

*) Das Pfund Sterling gleich 20 Mark.

Eine sonderbare „Entrüstungskomödie“ ist in Halle a. S. aufgeführt worden. Dort hatte der Vorstand des konservativen Vereins am letzten Dienstag eine Versammlung veranstaltet, in welcher nur solche Personen, laut Anzeige, Eintritt hatten, welche schon vorher entrüstet waren. Einige nicht Entrüstete, welche die Annonce wohl nicht aufmerksam gelesen hatten, wurden deshalb auch und zwar nicht besonders höflich aus der Versammlung hinauskomplimentiert. Nun konnte die Komödie recht glatt vor sich gehen. Sämtliche Redner bewegten sich in chauvinistischen und asterpatriotischen Phrasen und der wechselfache, wie auf Kommando, erschallende Applaus zeugte von der Verständnisslosigkeit der Zuhörer, die meist aus den zusammengetrommelten Kriegervereinen bestanden.

Neue deutsch-russische Spinnerei. Jenseits der deutsch-russischen Grenze ist die große Kammgarnspinnerei von F. G. Schön bei Stelze (Stammhaus Werdau in Sachsen) vor einiger Zeit in Betrieb gesetzt worden. Dem Kapital ist es also gleichgültig, wo es sein Geld verdient, aber es verdient es dem Arbeiter höchlichst, wenn er ähnliche internationale Reizungen bekommt! Dazu ist dasselbe Unternehmertum der Träger der „nationalen“ Wirtschaftspolitik! Ist unter solchen Verhältnissen von „Besinnung“ überhaupt noch zu reden?

Armer Finanzminister. Ein konservatives Blatt, die Königsberger Zeitung, spricht von der „mangelhaften Durchbildung“ der Steuerläse des Herrn von Scholz. Die „Allg. Ztg.“ in München drückt dies Kompliment mit großem Behagen nach.

Schweiz.

Die Berner Arbeiter suchen nach der „Bür. Post“ die Ehre, an der Spitze der Arbeiter-Reserveklasse treten und sie organisieren zu müssen, anderen Dichtungen zuzuschreiben. Sie finden, daß Bern hierfür nicht der richtige Ort sei und daß die hierzu besonders qualifizierten Personen fehlen. Sollte dennoch Bern aus der Abtötung als Vortort hervorgehen, so werden die dortigen Grills- und Arbeitervereine in späteren Versammlungen die Frage noch eingehender prüfen, ob sie das ihnen übertragene Mandat annehmen können. Die städtische Sektion des Grillsvereins hat sich mit 68 Stimmen für Winterthur als Vortort der genannten Klasse ausgesprochen. Vier Stimmen fielen auf Chaux-de-Fonds, auf Bern selber keine.

Rußland.

Aus Petersburg wird vom 27. d. berichtet: Die Passanten wurden gestern früh durch den Anblick einer Menge riesengroßer rothgedruckter Plakate, welche von Nihilisten herrührten und eine nihilistische Proklamation enthielten, überrascht. Merkwürdigerweise waren die Plakate an den Häusern der belebtesten Gassen von Petersburg angebracht. In der Proklamation wird dem russischen Volke dessen baldige Vereinigung mit Byzanz in Aussicht gestellt. Die Proklamationen tragen die Unterschrift: „Das Exekutivkomité der Narodnaja Wolja“.

Die in Genf erscheinende nihilistische Zeitung „Wesnik Narodnoi Wolja“, deren Eingehen neulich gemeldet wurde, berichtet in ihrem letzten Hefen u. a. auch über den bekannten Einbruch, welchen ihre Druckerei erlitten hat. Der Redakteur Tschomicon theilt darüber das Folgende mit: „Das fünfte Hefen der „Wesnik u. s. w.“ war beinahe vollendet; die letzten Hefen befanden sich in den Händen des Setzers und sollte der Druck am Montag, den 22. November beginnen, als unsere Druckerei von einem unerwarteten Ueberfall betroffen wurde, der das Erscheinen des Hefens auf längere Zeit zu verzögern drohte. In der Nacht vom 20. auf den 21. November drangen drei Menschen in die Druckerei ein, in der sich auch ein Lager verschiedener Partischriften befand. Die Eindringler richteten in der Druckerei sowie im Lager große Verwüstungen an. Sie warfen den noch stehenden Satz zusammen, mischten die Buchstaben in den Kästen wie durcheinander und verursachten überhaupt ganz bedeutenden Schaden. Druckerei und Lager boten am Sonntag Morgen, als unsere Kameraden im Druckereilokal erschienen, das Bild eines förmlichen Chaos. Am Boden lagen verstreute Buchstaben und zerrißene Blätter wie umher. Besonders schienen es die Eindringler auf das 5. Buch der „Wesnik“ abgesehen zu haben. Der letzte Hefen, der zwar fertig, aber noch nicht broschirt war, war völlig vernichtet worden. Außerdem hatten die Eindringler ein Werk der Druckerei, einen Hefen ausgewählter Artikel von M. Herzen aus dem Kolokol zerstört. Bei der Frage nach den Tätern war der Gedanke eines Verbrechens in gewinnfuchtiger Absicht von vornherein ausgeschlossen. Auch an einen persönlichen Nachdruck konnte nicht gedacht werden, da weder der Vorsteher der Druckerei noch die in derselben beschäftigten Kameraden persönliche Feinde besaßen. In der russischen Emigration zeigten sich zwar verschiedene feindliche Standpunkte innerhalb derselben befindet sich aber nicht eine einzige Persönlichkeit, auf die auch nur einen Augenblick der Verdacht der Täterschaft sich lenken konnte. Der Redaktion blieb schließlich nur eine Annahme übrig, und zwar die, daß die Eindringler russische Polizeigenossen gewesen.

„Ich bin ganz entzückt von den tausend Pfund meiner Mutter, Charles.“

„Sehr großmüthig von ihr. Aber so ist sie immer.“

Ihre Rente wurde ihr stets sehr regelmäßig bezahlt, fuhr Lord Marney fort, sei nur immer pünktlich in Deinen Zahlungen; wie viel Vortheile daraus erwachsen, ist gar nicht zu sagen. Wenn ich nicht so pünktlich meiner Mutter ihre Rente bezahlt hätte, würde sie höchst wahrscheinlich nicht im Stande gewesen sein, Dir die tausend Pfund zu geben und deshalb bist Du eigentlich mir für dieselben verpflichtet.“

Egremont wurde etwas ungeduldig, sagte aber nichts.

Ich muß meiner Mutter die Rente bezahlen, ob die Kornschöber verbrannt werden oder nicht,“ sagte Lord Marney. „Das ist sehr hart, meinst Du nicht auch?“

„Aber das waren ja Bingley's Kornschöber.“

„Allein es war nicht versichert und wird deshalb eine Ermäßigung seines Pachtgeldes verlangen; wenn ich mich nicht veranlaßt sehe, sie ihm zu gewähren, was auch wahrscheinlich der Fall sein wird — denn er hätte diese Dinge vorhersehen sollen — so habe ich selbst Kornschöber und sie können jede Nacht verbrannt werden.“

„Aber Du bist doch natürlich versichert?“

„Nein, ich bin's nicht, ich berechne, daß es vortheilhafter ist, ich lasse es darauf ankommen.“

„Ich wundere mich, warum jetzt Kornschöber angezündet werden, und warum es in früheren Zeiten nicht geschah,“ sagte Egremont.

„Weil wir jetzt Uebervölkerung haben,“ sagte Lord Marney, „und keine genügende Polizei.“

„Du sprachst von der Wahl, Georg,“ sagte Egremont nicht ohne ein gewisses Widerstreben; da das Eis einmal gebrochen war, wollte er den Gegenstand auch zur Erledigung bringen. Lord Marney hatte vor der Wahl an seine Mutter, die ihn wegen dieses Schrittes um Rath fragte, einen Brief geschrieben, der sie entzückte, von dem Egremont aber jetzt gewünscht hätte, daß er etwas bestimmter gewesen wäre. Aber in der Aufregung, die eine erste Wahl zu begleiten pflegt, unterdrückte er seine Zweifel und überredete

Belgien.

Die liberale Vereinigung von Brüssel beschloß unter Mitwirkung zahlreicher Genossinnen aus der Provinz die Berufung eines Kongresses, um auf Grundlage des Revisionsprogramms eine einheitliche Organisation aller freisinnigen Elemente im ganzen Lande zu erzielen. Paul Janion erklärte, das Prinzip der persönlichen Wehrpflicht, das die gemäßigten Liberalen früher verworfen, sei jetzt einstimmig von der gesamten Partei angenommen. Ein Gleiches müsse geschehen betreffs der Abschaffung des Jenseits und der Trennung der Kirche vom Staate. Unter solchen Bedingungen würde der „progressivste“ Kongress dem allgemeinen liberalen Kongresse als Einleitung dienen. Wollten die gemäßigten Liberalen nicht mit uns für die Verfassungsrevision einsteigen, so werden wir gegen dieselben auftreten und sie bekämpfen. Ein einmüthiges Handeln der Liberalen würde der ohnmächtigen kirchlichen Herrschaft bald ein Ende machen.

Frankreich.

Ueber den Stand der städtischen Volksbibliotheken von Paris macht der „Temps“ folgende Mittheilungen: Von 1878 bis 1885 ist die Zahl dieser Bibliotheken von 7 auf 48, die Zahl der gelesenen Bände von 28 938 auf 1 031 167 gestiegen. In dem ersten Jahre 1884 auf 1885 nahm die Zahl der Leser um 331 405 zu. Neben diesen 48 städtischen Bibliotheken giebt es noch 15 private Volksbibliotheken, die von der Stadt eine gleichmäßige Subvention von je 2000 Fr. pro Jahr erhalten. Die Mitglieder der letzteren Bibliotheken zahlen 25 bis 50 Cent. monatlich; die Bibliotheken enthalten 72 000 Bände, die Zahl der Leser beträgt 17 000. Bis jetzt hat die Stadt noch nicht in allen Bezirken Bibliotheken errichten können; sie kann dies nur nach und nach thun. Das Verlangen darnach ist überall sehr groß. Die Million Leser kosten der Stadt 200 000 Fr.; das gelesene oder geliehene Buch repräsentirt also einen Werth von 20 Cent. Auf ein Buch, das in der Bibliothek gelesen wird, kommen 7, die nach Hause genommen werden. In einzelnen Bezirken kommen auf 1000 Einwohner 6—800 Leser; das 2. Arrondissement zählt sogar 928 Leser auf 1000 Einwohner. Gelesen werden von 100 Büchern 55 Romane, was nicht zuviel ist, wenn man bedenkt, daß es viele Leserinnen giebt und daß die Leute meist zur Erholung von angestrengter Arbeit lesen. Auch sorgt die städtische Kommission dafür, daß keine Schundwaare in die Bibliothek kommt. Nach den Romanen kommen die Reisebeschreibungen, Sittenschilderungen, historischen Skizzen, wissenschaftliche Erörterungen u. s. w. Auch die Zahl der gelesenen Bücher, die nur belehrender Natur sind, nimmt bedeutend zu; sie ist z. B. im letzten Jahre von 299 000 auf 451 000 gestiegen. Immer mehr begehrt werden auch die Werke in fremden Sprachen und künstlerische Werke (Zeichnungen, Partituren u. s. w.). Die Zahl der Bände beträgt jetzt 164 344, gegen das Vorjahr ein Mehr von 30 500. Vergleicht man diese Zahl mit der Zahl der Leser, so findet man, daß jeder Band im Jahre durchschnittlich 6 bis 7 Mal gelesen wird.

Großbritannien.

Die englische Ministerkrisis bleibt nach wie vor ein Zustand, dessen Verlauf sich nicht vorherzusehen läßt. Die „Post“ meldet darüber: Im Cabinetrath wurden wider Erwarten keine Schritte gethan, Churchill's Widertritt zu ermöglichen. Das Cabinet billigt vielmehr das Verhalten Salisbury's, weil derselbe eher seinen Schatzkanzlerposten geopfert habe, als eine Verminderung des Flottenetats zu genehmigen. Das Cabinet hielt auch die mit Hartington angeknüpften Unterhandlungen gut, drückte jedoch die Meinung aus, daß, wenn Hartington ablehne, die Regierung nicht zögern sollte, mit ihrem Programm vor das Parlament zu treten. Der Zusammentritt des Parlaments wird bis Februar verschoben. Die Vereinigung mit den liberalen Unionisten ist durch die Abneigung der Tories, Hartington als Premier anzunehmen, erschwert. Die Antwort Hartington's auf die Eröffnungen Salisbury's ist noch nicht eingetroffen.

Die bulgarische Deputation ist von Lord Idlesleigh in nicht offizieller Weise empfangen worden.

In dem soeben erschienenen Jahresberichte des ultraliberalen Cobden-Klubs für 1886 heißt es, daß im Klub wegen der unter den Mitgliedern und im Ausschusse herrschenden Spaltung die irische Frage nicht habe behandelt werden können. Auch das Klub-Banquet mußte in diesem Jahre wegen der obwaltenden Zwistigkeiten ausgesetzt werden. Es ist auf unbestimmte Zeit verschoben und wird wohl auch, wie ein Korrespondent der „M. Allg.“ bemerkt, im nächsten Jahre nicht stattfinden können. Da man sich in Deutschland über die Geldmittel des Cobden-Klubs vielfach die wunderlichsten Vorstellungen macht, so werden die Biffen seines Budgets von Interesse sein. Die Einnahmen beliefen sich im vorhergehenden Jahre aus den regelmäßigen Beiträgen und gelegentlichen Schenkungen der Mitglieder auf 5744 Pf. St. Dies ist in England gewiß eine sehr mäßige Summe — nicht mehr als viele Leute vom wohlhabenderen Bürgerstande an Jahresinkommen haaben. Die Ausgaben des Klubs betrugen

sich selbst, daß er nicht allein mit der Billigung, sondern auch im Auftrage seines Bruders kandidire.

„Du sprachst von der Wahl, Georg,“ sagte Egremont.

„Ja von der Wahl, Charles. Kurz und gut, ich wünsche, daß es Dir gut geht. In Geldverlegenheiten sein ist eins der unangenehmsten Dinge im Leben. Es verdirbt den Humor, drückt den Geist herab, stört die Ruhe und untergräbt die Gesundheit. Wenn Du es irgend vermeiden kannst, mache keine Schulden. Und wenn Du durch irgend einen Umstand in Verlegenheit geräthst, komme zu mir. In solchen Augenblicken ist nichts so werthvoll, wie der Rath eines kalblütigen Freundes.“

„So werthvoll wie der Beistand eines kaltherzigen Freundes,“ dachte Egremont, dem der Ton der Unterhaltung nicht gerade behagte.

„Aber es giebt etwas, wovon Du Dich ganz besonders hüten mußt,“ fuhr Lord Marney fort, „noch schlimmer als in Geldverlegenheiten sein, ist, sie verlassen zu wollen. Das Vertuschungssystem ist verderblich und führt zum Bankerott; man wird niemals frei. Nun, Charles, was ich für Dich thun möchte, ist, Dich in jeder Beziehung gut zu stellen. Ich wünsche Dich schuldenfrei zu sehen; mehr als dies: in meiner Lage, die Dich für immer vor Plagen dieser Art bewahrt.“

„Er ist doch ein guter Kerl,“ dachte Egremont.

„Die tausend Pfund meiner Mutter kamen sehr zu rechter Zeit,“ sagte Lord Marney, „es ist ein Wissen, der die Leute zufrieden stellen wird, bis wir uns abgefunden haben.“

„Es drängt ja nicht,“ sagte Egremont, „männ ich weiß, woran ich bin und ihnen schreibe, dann werden sie selbstverständlich sich zufrieden geben.“ (Fortf. folgt.)

Aus Kunst und Leben.

In den antiken Bergwerken von Laurion, deren Erträge bekanntlich Themistokles in den Stand setzten, die athenische Flotte zu bauen, und Perikles die Mittel gaben, die Burg von Athen mit Kunstwerken auszumücken, sind schon viele Gegenstände gefunden worden, welche von den antiken

4930 Pfd. St. Davon kommen 3582 Pf. St. auf die bei Cassel u. Et. veranstalteten Veröffentlichungen. Etwa weitere 800 Pf. St. wurden bei anderen Verlegern und Buchhändlern verausgabt. Der eigentliche Schriftführer, Herr Gowing, erhielt 110 Pf. St. als Gehalt. Das Jahresgasmahl in Greenwich veranlaßte 1885 eine Ausgabe von 416 Pf. St. Der einzige Schriftsteller, der für literarische Arbeit eine Summe erhielt, war der alte Kürsprecher des Genossenschaftswesens und Vertreter der Gewerkevereinsache, Herr G. Polvoale. Die Summe belief sich auf den ähnlichen Betrag von 13 Guineen. Wie man sieht, ist das „Gold des Cobden-Klubs“ doch nicht so weit verbreitet, als man manchmal behauptet.

Balkanländer.

Der „Pester Lloyd“ schreibt: „Die Zusammenkunft der bulgarischen Deputirten mit dem Fürsten Alexander hat selbstverständlich nicht verfehlt, großen Effect hervorzurufen. Allüberall, wo man der politischen Klugheit und der politischen Vorsicht das erste Wort einräumt, wird dieser Schritt der bulgarischen Deputirten lebhaft mißbilligt, da er einerseits total ausichtslos, andererseits nur geeignet sei, den Horn und den Oaf der Russen gegen die Bulgaren zu steigern. Bisher glaubt man sich noch damit trösten zu können, daß der Verkehr der Abgeordneten der Sobranje mit dem Fürsten Alexander ohne weitere Konsequenzen bleiben werde, da der Fürst selbst nicht gestatten werde, seinen Namen für irgend ein abenteuerliches Unternehmen zu gebrauchen. Es sind aber auch andere Personen im Umlaufe, welche die Dinge in ernsteren Töne erscheinen lassen und als ein Beispiel derselben sei die nachfolgende Darlegung des Wiener Korrespondenten des „Daily Telegraph“ zitiert: „Da alle Bemühungen der Bulgaren, die Krift auf der Basis des Berliner Vertrages zu lösen, gescheitert sind, so ist es wohl möglich, daß nunmehr eine Lösung außerhalb des Vertrags gesucht werden wird. Was geschehen kann, ist folgendes: Den zur Verweisung getriebenen Bulgaren ist es wohl zuzumuthen, daß sie eine letzte Anstrengung machen werden, ihr Land vor Ausland zu retten. Die Idee, Bulgarien zu einem selbstständigen Königreiche zu proklamiren, wird sich zweifellos von selbst aufdrängen und von unübersehblicher Anziehungskraft für das patriotische bulgarische Volk sich erweisen. Die Bulgaren würden einfach das Beispiel ihrer Nachbarn nachahmen und Europa vor die vollzogene That sache setzen. Einen König würden sie nicht lange zu suchen haben. Wenn sich jemals ein Fürst Anspruch auf die Königskrone erworben, so ist es Fürst Alexander von Battenberg. Wenn er einwilligen würde, sein Schicksal nochmals an dasjenige seines Adoptiv-Vaterlandes zu knüpfen und das Waagniß, das mit der Annahme der Königskrone verbunden, zu riskiren, so würde seine Rückkehr vom bulgarischen Volke mit unbestimmtem Enthusiasmus begrüßt werden. Eine Erhebung in Makedonien würde dann vielleicht folgen. Die Verhältnisse waren reif hierfür, lange ehe die bulgarische Krift ausgebrochen. Solch' ein Vorgang würde wahrscheinlich den Mächten höchst unbequem erscheinen, aber die letzteren haben es mit der Existenz der Bulgaren leicht genug genommen und diese mögen sich nicht weiter gebunden erachten, die Stimmung Europas in Rücksicht zu ziehen.“ Ob das nur der Ausdruck der privaten Meinung des Korrespondenten sei, oder ob wir darin den „vorausgeworfenen Schatten“ kommender Ereignisse zu erblicken haben, vermögen wir im Augenblick nicht zu entscheiden.

Amerika.

Die Angestellten der Pferdebahn in Brooklyn stellten am 23. d. M. ihren Dienst plötzlich ein. Sie hatten von der Direktion die Reduktion des Arbeitslages auf 12 Stunden verlangt, welches Verlangen abschlägig beschieden worden war. Der Pferdebahnverkehr ruht vollständig. Das Publikum steht auf Seiten der Streikenden, welche denn auch ihre Forderung durchsetzen werden. Eine Einigung wird wahrscheinlich bald zu Stande kommen. — Auf der Strecke Louisville-Nashville streiken die Betriebsbeamten ebenfalls. Sie hatten durch eine Deputation um eine geringe Lohnerhöhung nachsuchen lassen. Diese wurde nicht nur verweigert, sondern die Mitglieder der Deputation auch sofort entlassen. Da erklärten sich die übrigen Beamten mit den Deputationsmitgliedern für solidarisch und verließen sämmtlich ihre Posten. Auch hier dürfte der Streik zu Gunsten der Streikenden erledigt werden.

Gerichts-Zeitung.

Bezüglich der Krankenversicherungspflicht der gegen Tagelohn beschäftigten Tagelöhner fällt gestern die 96. Abtheilung des Berliner Schöffengerichts eine bemerkenswerthe Entscheidung. Der Holz- und Kohlenhändler Michaelis hatte sich vor dem gedachten Gericht wegen Nichtanmeldung des Arbeiters Glaubus, der auf seinem Holzplaz vom 13. bis 26. September er beschäftigt gewesen ist, zur Ortskrankenkasse zu verantworten. Der Angeklagte räumte die That sache ein, daß Glaubus in der fraglichen Zeit bei ihm beschäftigt gewesen ist, er behauptet aber, zur Anmeldung desselben zur Krankenkasse nicht verpflichtet gewesen zu sein. Sein Holzanweiser nehme täglich so viele Arbeiter zum Kleinmachen von Holz; und zum

Grubenarbeitern herrührten. Neuerdings hat man Inschriften gefunden, die von Christen herrühren sollen, welche von den Römern zur Arbeit in den Bergwerken verurtheilt worden waren. Bis jetzt hatte man in Laurion noch keine Spur von Christen gefunden. — In Thorium, gegenüber der Stadt und den Bergwerken von Laurion (die bekanntlich von einer französischen Gesellschaft wieder ausgebeutet werden auf die Metallreste hin, welche bei dem unvollkommenen Verfahren der Alten in den Schlacken zurückgelassen sind), ist von der amerikanischen archäologischen Schule in Athen das Theater ausgegraben worden; es stellt sich als sehr alterthümlich heraus (im „Athenäum“ wird behauptet, daß es aus dem 5. Jahrhundert stammt); die Sitze waren alle aus dem Felsen ausgehauen worden; überhaupt war die Form des Theaters durch die natürliche Beschaffenheit des Berges stark beeinflusst worden. Mit dem Proscenium in einer Linie lag links ein kleiner Dionysostempel, während zur Rechten zwei wohl für die Schauspieler bestimmte Zimmer aus dem Felsen ausgehauen waren. — In Laurion selbst sind interessante Gräber zum Vorschein gekommen, mit mehreren Vasen von schöner Zeichnung und geistreich erfundenen Terrakottastatuen. Noch interessanter ist vielleicht ein antiker Grubenhammer, der in eine Lage Galmei eingebettet gefunden wurde. Der hölzerne Griff war auf eine Strecke von fünfzehn Zoll versteinert. Der Kopf des Hammers, der in eine scharfe zum Anhauen des Metalls gedruckte Spitze ausgeht, ist von Bronze.

Gräberfund. Vor einiger Zeit, als Schliemann das Grab Alexanders des Großen aufdecken wollte, kam ein Italiener auf die Idee, das Grab Marius's im Sufento zu suchen. Wenn dagegen eingewendet wurde, dasselbe beruhe auf Dichtung, so zeigen doch andererseits Funde, daß diese Bestattungsweise an sich üblich war. So ist jetzt ein solches Grab im Torrente di Regar bei Regar di Balpolicella (Venetien) gefunden worden. Auf dem Grunde dieses Hüchens lag unbedeutend ein Steinblock von quadratischem Querschnitt und etwa 0,80 Meter Seitenlänge. Ein Ungewitter ließ den Bergstrom anschwellen, und das Wasser rüdte den Stein, auf den Niemand früher geachtet hatte, von seiner Stelle. Nach dem Ablaufen der Hochfluth wurde nun eine Grabkammer sichtbar, welche der Stein gedeckt hatte. Dieselbe war von sechs Steinen gebildet und enthielt drei menschliche Schädel und verbrannte zerleinerte Gebeine, sowie einen Terrakottastatue von grauem Thon ohne Verzierung, der eine Lampe, ebenfalls von Terrakotta mit der Darstellung eines geflügelten Genius, in Relief enthielt.

Besitzer des Terrains, Banquier Schwabacher, projektirten neuen Straßen I, II und III unter folgenden Bedingungen zur Festsetzung gelangen: 1. Der Unternehmer hat das zur Anlage der drei neuen Straßen innerhalb seines Grundstücks bis an dessen Grenzen benöthigte Terrain unentgeltlich an die Stadtgemeinde abzutreten. 2. Die Straße I ist in gerader Linie von der Chausseestraße aus dem anzulegenden, das sich die nördlichen Baufluchtlinien dieser Straße und der Hermsdorferstraße in der westlichen Baufluchtlinie der Gartenstraße schneiden. 3. Die Herstellung (Freilegung, Planirung, Regulirung, Pflasterung und Entwässerung) der genannten Straßenzüge, einschließlich der Unterhaltung derselben, hat Unternehmer nach den ortsstatutarischen Bestimmungen und nach Anweisung des Magistrats vollständig auf eigene Kosten zu bewirken. 4. Die in den genannten Straßen und deren Fortsetzungen innerhalb der Grenzen des eigenen Grundstücks notwendige Gasleitung und Straßenbeleuchtungs-Anlagen hat Unternehmer auf seine Kosten nach Anweisung des Magistrats herzustellen. 5. Das hinter dem südlichen Grundstück Chausseestraße 44 und zwischen der Straße II belegene Schwabacher'sche Terrain ist in gleicher Weise wie das Grundstück Chausseestraße Nr. 44 pfand- und kostensfrei an die Stadtgemeinde unentgeltlich abzutreten, und dürfen derselben wegen dieses Trennstücks keine der ad 3 und 4 genannten Kosten erwachsen.

Der Stadt. Meyer stellt folgenden Zusatzantrag: Die in den genannten Straßen notwendigen Gasleitungs- und Straßenbeleuchtungsanlagen hat der Unternehmer auf seine Kosten nach Anweisung des Magistrats herzustellen. Die zur eventuellen Weiterführung der drei Straßen bis zum Bahnkörper der Stettiner Eisenbahn erforderlichen Terrainstreifen sind von der Bebauung auszufließen und sofort unentgeltlich an die Stadtgemeinde Berlin abzutreten, sobald die Weiterführung der Straßen genehmigt ist. Im Falle der Weiterführung sind auch diese Straßenstücke in gleicher Weise wie die projektirten Straßen I, II und III von dem Unternehmer auf seine Kosten herzustellen. Zur Sicherung dieser Rechte ist ein entsprechender Vermerk in das Grundbuch einzutragen.

Stadt. Friedemann empfiehlt dieses Amendement. Unter Ablehnung des Zusatzantrages stimmt die Versammlung dem Antrage Meyer zu.

Eine Reihe unwesentlicher Magistratsanträge wird debattelos genehmigt.

Einige Rechnungen gehen an den Ausschuss für Rechnungssachen.

Den Ankauf des Rentier Pieper'schen Grundstückes an der Gubenerstraße zum Preise von 12 100 M. genehmigt die Versammlung.

Die Ablösung der Freibauberechtigung des Grundstückes Perler Platz durch Zahlung eines Entschädigungskapitals von 7862,40 M. an die Immediatkommission des von Abbdich'schen Legatenfonds wird beschlossen.

Die Verpachtung des an der Triftsee- und verlängerten Torfstraße belegenen Ackerstücks von 22 Hektar 83 Aar 93 qm. Flächeninhalt auf die Zeit vom 1. Januar 1887 bis 1. Oktober 1892 an die Fuhrwerksbesitzer Wilhelm und Eduard Geduld zu Reinickendorf für einen jährlichen Pachtzins von 450 M. wird nach kurzer Diskussion mit der Maßgabe genehmigt, daß das verpachtete Grundstück zur Ablagerung von Müll und Unrath nicht benützt werden darf.

Den freihändigen Verkauf der von dem Grundstück Landbergerstr. 40 und Landwehrstr. 33 33a nach Durchlegung der Viermannstraße übrig bleibenden Bauparzelle von 1024,4 qm mit Einschluß auch der auf dem südlichen Restgrundstücke stehenden Baulichkeiten für einen Preis von 236 M. pro Quadratmeter, zusammen für 241 758,40 M. — zur Uebergabe am 1. April 1887 genehmigt die Versammlung unter der Bedingung, daß der Käufer die Abfindung des noch bis 1. Oktober 1887 berechtigten Miethers Levinsohn zu übernehmen, die Baulichkeiten bis 1. Juli 1887 abzubauen, spätestens an diesem Tage das Straßenterrain völlig freigelegt an die städtische Bauverwaltung zu übergeben, aber Kosten der ersten Einrichtung, Pflasterung und Entwässerung der neuen Straße nicht zu tragen hat.

Zur Unterbringung von Bureau des königlichen Polizeipräsidiums soll die zweite Etage des Neubaus auf dem Grundstück Köpenickerstraße 7 gemietet werden. Die Versammlung stimmt diesem Antrage zu.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Schluß 7 1/2 Uhr.

Es folgt eine nicht öffentliche Sitzung.

Lokales.

Der Neujahrstag bringt zwei ganz besondere Artikel in den Handel: die mit Blumen und Bändern verzierten Zigarettenspitzen und die Neujahrskarten. Die ersteren sind dazu bestimmt, von den Kellnern und Hausdienern als Angebinde den Stammgästen und Besuchern der Restaurants und Restaurationen

ebensoviel Großmächtigkeit aufzuweisen. Die ganze Leuse desselben beträgt ungefähr 2500 Meter mit circa 130 Fäden. Die Kohlenlager von Aachen, Bayern, Niederschlesien, Saarbrücken und in Sachsen halten noch circa 100 000 Millionen Tonnen Steinkohlen.

Die unterirdischen Schätze von Stein- und Braunkohlen in Oesterreich befinden sich hauptsächlich in Böhmen, wo namentlich die Braunkohle massenhaft vertreten ist; jedoch werden diese Felder, gleich denen der böhmischen Steinkohle, in absehbarer Zeit ausgebeutet sein. Als eine Fortsetzung der oberschlesischen Kohlenfelder sind die mährischen Steinkohlenfelder anzusehen.

Der russische Steinkohlenreichtum ist fast noch nirgends zur Gänze erschlossen, doch werden in späteren Zeiten die russischen Kohlenlager den europäischen Bedarf auf sehr lange Zeit decken helfen.

Frankreichs Kohlenförderung steht auf sehr mäßiger Stufe. Im Jahre 1884 förderte man daselbst an Steinkohlen und Anthrazit 21 Mill. Tonnen und an Braunkohlen circa 1/2 Million Tonnen.

In Belgien durchzieht das Steinkohlenbecken das ganze Land von Osten nach Westen. Der Kohlenbau wurde hier schon im 11. Jahrhundert und gegenwärtig in 260 Gruben von 166 000 Arbeitern betrieben.

Unbedeutend endlich ist die Steinkohlenförderung von Italien, Spanien, Dänemark, Schweden und Norwegen, welche Länder durchschnittlich je zwei Millionen Tonnen Kohlen von England beziehen.

Speziell die sächsische Kohlenförderung anlangend, wurden in den drei Kohlenbecken Zwickau, Lugau-Delsnitz und Dresden i. J. 1885 4 129 501, t = 82 590 20 Zentner dem Erdreiche entnommen, welche einen Gesamtwert von circa 20 Millionen Mark repräsentirten. Die Zahl der beim sächsischen Steinkohlenbergbau beschäftigten Personen stellte sich im vorerwähnten Jahre auf 591 Beamte und 17 984 Arbeiter. Derselben bezogen an Gehalt 1 195 725 M. und an Löhnen 14 952 225 M. Außer diesen menschlichen Kräften dienten noch 517 Dampfmaschinen mit 18 527 Pferdestärken dem Steinkohlenbergbau, und zwar theils zur Förderung der Kohlen und der Lese, theils zur Ventilation und Wasserhaltung. Egon W.

auf weißen Tellern präsentirt zu werden und bringen für die Spender, ihren verborgenen Zweck erfüllend, meistentheils ein paar bei der allgemeinen ausgedehnten Anforderung an Jedermanns Kaffe mignuttig gedrehte Groschen ein. Die illustrierten, mit allerhand Poesien und Reimereien versehenen Karten und Wünsche sollen Spaß machen, zumeist aber verborgenen Haß und Groll ausdrücken, ungeachtet einem armen Opfer, dem man gern etwas am Fuge fliden möchte, Insulten anhängen; sie erfüllen für den Ableser den Zweck am besten, wenn sich der mit ihnen Beschenkte weidlich darüber ärgert, ohne dagegen etwas thun zu können. Die sogenannten komischen Karten werden hier in Berlin in großen Fabriken angefertigt, viele Kräfte sind während des Jahres damit beschäftigt, das Material für diesen einen Tag zu schaffen. Da arbeiten Zeichner und erfinden bezügliche Situationen, „Dichter“ schmieden die oft haarsträubenden Knittelverse zusammen, da wird gelacht, gepfeift, gedruckt, illustriert, gefaltet, tausende Hände regen sich. Der kleinere Theil der Karten bleibt im Lande, die meisten wandern über das Meer und werden nach Amerika exportirt, wo sie sich großer Beliebtheit und reger Kauflust erfreuen. — Besondere Originalität, wirklicher Witz und Humor ist in diesem Jahre den Erzeugnissen für den einen Tag nicht gerade nachzurühnen; wir haben kein Ereigniß gehabt, welches geeignet wäre, dem Zwecke angepaßt zu werden, das Kamerunwiesel, welches zu Zeiten beunruhigende Dimensionen angenommen, muß noch immer herhalten und tritt in den Vordergrund. Die unglücklichen Schwiegermütter, die gar nicht in Ruhe gelassen werden können, müssen wieder wie voriges Jahr nach Kamerun wandern, um dort verpachtet zu werden. Der Kofemann, welcher voriges Jahr florirte, ist fast verschwunden, er ist nur noch in vereinseltten Exemplaren aufzutreiben. Eine gewisse Originalität verrathen allein die mit anmuthigen Biquetten illustrierten und mitunter mit ganz leidlichen Strophen versehenen Postkarten. Auf der einen findet man einen Pantoffel von mächtiger Größe: „Gratulir, lieber Alex, Du zu diesem Geradhalter!“ Auf einer andern einen tyroler Sitterspieler: „A bin a Tyroler, a lust'ger Gesell — Und bring Dir vom Schagln a Gruf mit zur Stell — A Gruf und a Bursch, a Bursch und a Lied — A Händedrud und — daß Gott Dich behüt. Holdrio!! — Auf einer dritten ein weibliches Wesen mit —: „Ach kenn' ein Blümchen eig'ner Art — Es blüht nur an Pläßen sein und zart. — Wird eifrig gepflegt vom schönen Geschlecht, — Gar oft betrachtet und das auch mit Redt; — Kennst Du dieses Blümchen nicht? — Du sagst lächelnd: Ja — Verstehe meinicht. — Nein, Freunden, Du hast schlaggeschossen. — Das Blümchen, das ich meine: — Das heißt Sommerprossen!“ — Leider sind auch die zweideutigen Neujahrswünsche und die widerwärtigen obdönen nicht wenig vertreten. Es läßt sich gegen diese Beleidigungen des guten Geschmacks kaum anders als durch immer erneute Proteste etwas thun.

Der Ausbau der Unfallversicherung, wie er sich in den endgültigen Entscheidungen der obersten Zentralbehörde, dem Reichsversicherungsamt, darstellt, hat bereits eine ganze Reihe gemeingiltiger Grundsätze zur Folge gehabt, die für weitere Kreise der Beachtung werth sind. Eine solche Entscheidung von größerer Tragweite wurde kürzlich über die Erstattung der Beerdigungskosten gefällt, welche für einen infolge eines Betriebsunfalles Getödteten vorauslag worden. Das Unfallversicherungsgezet bestimmt im Absatz 1 seines § 6, daß im Falle der Tödtung eines Versicherten durch Unfall der Ertrag der Beerdigungskosten statthfinden hat, und zwar in Höhe des Zwangsausfaches des Betrages, welchen der Getödtete als durchschnittlichen Tagesverdienst bezog, jedoch mindestens dreißig Mark. — Diese Ertragspflicht — so hat das Reichsversicherungsamt entschieden — ist den Berufsgenossenschaften ohne nähere Bezeichnung eines Empfangsberechtigten aufzulegen worden. Wenn also die Beerdigung weder durch die Hinterbliebenen des Getödteten, noch durch die gesetzlich dazu verpflichteten Kassen, Armenverbände, oder durch den Betriebsunternehmer besorgt worden ist, so ist jedem Dritten (Nachbar, Freund, Verein) welcher die Beerdigung bewirkt und nachweist, daß er dadurch Kosten hatte, ein selbstständiger Anspruch auf Erstattung dieser Kosten in den Grenzen des vorerwähnten, gesetzlich fixirten Betrages gewährt und nur ein etwa verbleibender Ueberschuß wird in solchen Fällen den Hinterbliebenen zu gewähren sein. Die Feststellung der von Dritten erhobenen Ansprüche erfolgt im gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren, und gegen die so erfolgte Feststellung steht den Interessenten die Berufung auf schiedsrichterliche Entscheidung zu. Was die Auszahlung betrifft, so hat sich das Reichsversicherungsamt, wenn von verschiedenen Seiten Ansprüche erhoben werden, dahin ausgesprochen, daß die einander ausschließenden Ansprüche mehrerer Kassen entweder im Wege des Ueberschusses oder im ordentlichen Rechtswege zu regeln und bis dahin die streitigen Beträge eventuell gerichtlich zu hinterlegen sind.

Zum Kapitel von Schriftstellerelend. Ein begabter Journalist, der auf eine langjährige erprobte Redakteurthätigkeit zurückblickt, aber in der Metropole nicht das erhoffte Glück fand, ist dieses Tage, dem Hunger und Erkrickungsstode nahe, in schrecklichem Zustande bei Schildhorn an der Pontonbrücke aufgefunden worden. Nachdem er im „Kaisergarten“ zum Bewußtsein zurückgerufen und, über seine Verhältnisse befragt, auch mit Wasser erquidat worden war — Bouillon hatte er wieder von sich gegeben — wurde der Unglückliche nach dem Stadtkrankenhaus in Charlottenburg gebracht, wo er schwerkrank darniederliegt. Ueber sein Vorleben sind wir in der Lage, verbürgte Mittheilungen machen zu können. Mitte Oktober v. J. wurde Karl Jander, ein Mann hoch in den dreißiger Jahren, an der Grenze von Westpreußen und Posen gebürtig, von Aachen, wo er, nachdem er vorher in der Redaktion der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ in Leipzig (eingegangenen) gewirkt, sieben Jahre lang die „Aachener Zeitung“ geleitet hatte, an die „Freisinnige Zeitung“ berufen, da er als ehemaliger Sekretär des Abg. Parisius persönliche Beziehungen zu diesem und Eugen Richter hatte. Er verblieb jedoch nicht lange in dieser Stellung und schied bereits am 1. Dezember v. J. aus der Redaktion aus. Sodann verließ er Berlin und hielt sich bis zum Februar d. J. im Westen auf. Von da ab schlug er seinen Wohnsitz wieder hier auf und versuchte sein Heil auf der Journalistentribüne des Reichstags und Landtags als Korrespondent für auswärtige Blätter. Seitdem hatte er mit des Geschickes Mächten schwer zu kämpfen und wurde in Folge eines ungünstigen Prozesses um sein letztes Hab und Gut gebracht. Am 30. November dieses Jahres war er aus seiner Wohnung Große Friedrichstraße 106, wo er bei seiner Wirthin, Frau Sternheim, oft freundliche Unterstützung gefunden hatte, fortgegangen, die Nacht fortgeblieben, am nächsten Tage jedoch erschöpft zurückgekommen. Er wurde von der Wirthin erquidat und mit einem Markstück, da er in Geldverlegenheit war — ein Dreimarstück hatte er abgeleht — ausgestattet. Er erklärte, nach Spandau im Auftrage eines dortigen Hausbesizers reisen zu müssen und verließ an demselben Tage wieder seine Wohnung. Am 3. d. M. erschien er im Kaisergarten bei Schildhorn und verzehrte für 25 Pf. ein Butterbrot. Von da ab fehlte jede Spur; die Wirthin glaubte, daß er gänzlich abgereist sei und meldete ihn bei der Polizei ab; sendete auch zwei angekommene Briefe zurück. Wie der arme Mensch, als er am 23. im Kaisergarten das Bewußtsein wieder erlangt hatte, gestand, hat er sich obdachlos in der Gegend von Schildhorn und Bichelswerder umherbewegt und nur kaltes Wasser genossen. Schnelle Hilfe thut noth, um das Opfer verworrener sozialer Verhältnisse zu retten.

Zur allgemeinen Beachtung, insbesondere für Hauseigentümer und Miether, theilen wir folgenden ebenso wichtigen als interessanten Vorgang mit: Eine hiesige Gesellschaft, Befigerin zahlreicher Grundstücke, hatte an ihr Heer von Miethern kürzlich ein Rundschreiben nachstehenden Inhalts ergehen lassen: „In Verfolg einer bei uns vorgenommenen Stempelrevison

verlangt der königl. Stempel-Fiskal den Nachweis, ob Sie die stillschweigenden Prolongationen Ihres unterm . . . mit uns abgeschlossenen Mietkontraktes haben verstimpt lassen. Sollte dies nicht geschehen sein, so haben Sie, ausweiselnd der in unserem Bureau zu Ihrer Einsicht ausliegenden Defestentabelle für die Kontraktzeit bis zum 1. April 1887 vorläufig an Stempel M. . . nachzuzahlen. Wir eruchen Sie nun, binnen drei Tagen und entweder den richtig verstimpten Mietkontrakt zur Vorlegung beim Stempel-Fiskal zu übersenden, oder, falls Sie dies nicht können, den oben genannten Stempelbetrag in Gemächheit des mit Ihnen abgeschlossenen Kontraktes an unserer Kasse einzuzahlen. Wir machen Sie noch darauf aufmerksam, daß der Kontrakt jetzt zur nachträglichen Stempelung dem Stempeldistributeur nicht mehr vorgelegt werden darf, und daß der Stempel-Fiskal sich die Einleitung des Strafverfahrens wegen etwaiger Stempelkontravention vorbehalten hat.“ Wie wir noch im Anschluß hieran erfahren, sind jetzt diejenigen Miether, welche den Stempelbetrag nicht erlegt haben, verklagt beim von der Gesellschaft per 1. April 1887 gekündigt worden. Wie macht es nun die Gesellschaft mit denjenigen Miethern, welche ebenfalls ihre Kontrakte stillschweigend ohne die gebührende Stempelung prolongirt haben, inzwischen aber aus den Grundstücken der Gesellschaft ausgezogen sind? Eine zweite Frage ist: sollte die Gesellschaft nicht ebenfalls einen Theil der Schuld an der Stempelkontravention tragen, so daß es ungerechtfertigt ersäheint, wenn sie jetzt die Miether die Konsequenzen allein tragen läßt? Mindestens dürfte man ein weniger rigoroses Vorgehen ihrerseits erwarten haben.

Berlin als Statresidenz. Eine Millionenstadt weiß nach den verschiedensten Richtungen hin Eigenthümlichkeiten auf, und es wäre einseitig, wollte man an unseren lebenslustigen, gemüthlichen Berlinern den kriegerischen Charakter in erster Linie betonen. Nein, lieber noch treibt man hier harmlose Künste des Friedens, zu denen vor Allem das Staspiel nach Zeugniß des Adreßbuches zu rechnen ist. Wenn hier freilich nur von 2 Singvögeln, 6 Spielern, einem Spielberger und einem Staslowsky die Rede ist, so darf man sich durch diese geringe Zahl, unter der natürlich nur die Musterpieler zu verstehen sind, nicht betrunken lassen. Es wird offenbar zu Vieren gespielt; denn nach dem Adreßbuch sind 4 „Geber“ vorhanden, ebenso die entsprechende Zahl der „Reizher“. Da fünfmal „Paß“ gesagt wird, so finden sich in Berlin auch 2 „Passauer“, 1 „Bollenheim“ und 1 „Passier“. Bedenklich stark ist die Klasse der „Maurer“ vertreten, zu der nicht weniger als 26 gehören. Da bei dem Spiel auffallender Weise kein Solo, wohl aber 6 „Grands“ vorkommen, so ist die Aufforderung „Mische“, die uns 40 Mal entgegenschallt, sicherlich berechtigt. Zwei Spieler haben ganz leidliche Karten, so daß ihnen der Rath gegeben wird: „Tournier!“ Dabei treffen sie 6 „Mau auf „Gichel“, dazu 4 Mal auf „Kreuz“, 2 Mal auf „Treff“, 25 Mal auf „Paß“, 58 Mal auf „Perz“ (französische Ausdrücke wie „Coover“ braucht der Berliner nicht!) und 48 Mal auf „Noth“, so daß also hier das Sprichwort: „In den meisten Fällen tournirt man Schellen“, wieder einmal trügerisch gesehen ist. Die Streitfrage, ob man nach oben oder unten fassen soll, wird verschieden gelöst; denn bei Dreien heißt es „Oben“, bei Vieren „Unten“. Daß es übrigens um ein reguläres Staspiel sich handelt, sieht man aus dem Umstande, daß 4 „Ruben“ vorhanden sind. Wenn freilich an einer anderen Stelle von 40 „Jungen“ die Rede ist, so werden für dieselben gewiß auch 10 Spiele existiren. Natürlich wird mit allen Chifanen gespielt, wengleich wie bisher nur einen „Schikomowsky“ gefunden haben. Dierstall scheint besonders beliebt zu sein, denn wir sehen 11 Mal „Bier“, eine Reihe von „Schoppen“, 3 „Bierfreunde“, einen „Bierhals“, 1 „Bierleben“, 34 „Bierwämer“ und selbstverständlich auch einen „Bierchen“. Es wird im Ganzen recht eheilig gespielt, nur einmal hört man vom „Mogel!“ Da wir 15 Mal „Paß“ und 19 Mal „Glück“ wahrnehmen, so erklärt es sich, daß nicht weniger als 687 „Schneider“ und 279 „Schwarz“ werden. Im Ganzen muß aber wohl nicht viel herauskommen, denn nur bei einem heißt es: „Verloren“; ebenso findet sich auch bloß 1 „Gewinner“. Es giebt in Berlin ja auch nur einen — „Schweinburg“. Man sieht, in Berlin wird nur solide gespielt.

Betreffe der Jubiläums-Kunstaustellungs-Lotterie ist nunmehr, wie das „Deutsche Tageblatt“ meldet, folgendes bestimmt worden: Die nochmalige Ziehung derselben beginnt, nachdem die Genehmigung des Ministeriums des Innern eingetroffen ist, unter Mitwirkung der königlichen Lotteriedirektion, sowie unter Zuziehung von Zeugen und Notar am Montag, den 3. Januar l. J., Vormittags 9 Uhr, im sogenannten langen Saale (nicht im Uhrsaale, wie das erste Mal) des sgl. Akademiegebäudes, Unter den Linden 38, und wird ca. 14 Tage in Anspruch nehmen. Nach Schluß der Lotterie erscheint die amtliche, allein maßgebende Lotterieliste, deren Publikation durch den „Reichs- und Staatsanzeiger“ erfolgt und welche außerdem förmlich im Bureau der königl. Akademie, Universitätsstr. 6 I, sowie bei Herrn Heintze, Unter den Linden 3, zu haben sein wird. Hinsichtlich der Verausgabung der Gewinne ergehen nach Schluß der Ziehung noch weitere ausführliche Bestimmungen.

Sylvester. Wenn man scherzweise zu sagen pflegt, Ostern und Pfingsten fallen auf einen Tag, um damit einen Zustand außergewöhnlicher Ideltas zu bezeichnen, so kann man mit einer gewissen Berechtigung behaupten, Weihnachten und Neujahr fallen auf einen Tag, denn um diese Zeit kommt der gewöhnliche Durchschnittsmensch aus den Feiertagen schier gar nicht mehr heraus. Die letzte Woche des Jahres ist eine wahre Festwoche, denn die meisten Tage, welche zwischen Weihnachten und Neujahr liegen und gleichsam das erste in das letzte hinüberleiten, sind sogenannte „Bummeltage“, keiner ernsten Arbeit und Beschäftigung gewidmet, es sei denn, daß die Pflicht gebietet dies verlange. Ende gut, Alles gut! überhaupt etwas optimistisch ein bekanntes Sprichwort und so sind auch Weihnachten und Sylvester die beiden Feste, welche dem enteilenden Jahre ein gutes, fröhliches Ende bereiten; zwei Feste, mit einander innig verwebt und doch von gänzlich verschiedener Eigenart. Ist Weihnachten das Fest der Reinen, so ist Sylvester das Fest der Großen. Ist Weihnachten ein posticumloses, religiöses Fest, so ist Sylvester das gerade Gegenteil, ein weltliches Fest von sehr realer Natur; gemeinsam haben beide nur das Mystische, das ihnen mehr beigestellt ist, als den beiden anderen Festen, Ostern und Pfingsten. Weihnachten ist vorübergezogen mit aller Pracht und Herrlichkeit, mit allem Kummer, Leid und Sorgen; der Sylvestermorgen ist angebrochen, dessen Abend alljährlich Zeuge fröhlicher Ausgelassenheit ist. Weniger, als Weihnachten, ist Sylvester ein Familienfest, am Sylvesterabend sucht Jeder fröhliche Gesellschaft, wo er sie findet, und sind deshalb auch die Sylvesterbälle so sehr im Schwange. Der Familie hat, wird selbstverständlich vorzugsweise im Familienkreise bei Punsch und Pfannkuchen Sylvester feiern, denn ebenso, wie der Christbaum das notwendige Attribut des Weihnachtsfestes ist, so sind Punsch und Pfannkuchen die notwendigen Attribute des Sylvesterabends, ohne welche beide Feste nicht eigentlich gedacht werden können. Die Verschmelzung beider Feste wird veranschaulicht durch den Weihnachtsbaum, welcher am Sylvesterabend im vollsten Kerzenglanze erstrahlt, durch die seltsame Mischung von Tannenduft und Punschodour, welcher die Wohnung durchfluthet. Gleichwie der Sylvesterabend den Abschluß bildet für ein ganzes langes und doch so kurzes Jahr und hinüberführt in eine neue hoffnungsreiche Zeit, so bildet er auch den Abschluß für die Weihnachtszeit, er führt hinüber in die fröhliche, ausgelassene, tolle Karnevalszeit, welche mit ihm durch die vorerwähnten Sylvester-Maskenbälle offiziell eröffnet wird. Doch auch im ersten Familienkreise treibt der Faschingslobold am Sylvesterabend sein geheimnißvolles Wesen

um so mancher indiscrete Blick in die Zukunft wird unter Anwendung von allerlei Hokusfokus aus Scherz oder Aberglauben gethan. Allgemein ist die Sitte des Fischessens am Sploesterabend, um sich im neuen Jahre das nötige Kleingeld zu sichern. Der beliebteste Fisch ist der Karpfen. Weniger beliebt, der aber dennoch nothgedrungen in großen Massen verzehret wird, ist der Hering. Beide werden auch wohl durch süße Rohmpfeifen ersetzt. Durch Kleingeld, Pantoffelnwerfen, aus Nüssen, Kaffeegrund, durch Drakel, Mirakel und sonstigen Spektakeln sucht man die Zukunft zu ergünden. Dies alles verleiht dem Sploesterabend einen ebenso lustigen, wie nährlichen Charakter. Dazu kommt wohl noch in vielen Fällen ein gewisser Galgenhumor, welcher den letzten Abend eines verdrießlichen Jahres wenigstens in Heiterkeit entschwinden macht. Sploester, dem Jahre giebt den Rest er, und aus welcher Veranlassung auch immer, gefeiert wird auf alle Fälle Sploester!

Arbeitseinstellung. Die Dreher der Kettner'schen Anstrumenfabrik, Neuenburgerstraße 29, liegen seit dem 27. d. M. im Streit wegen Differenzen mit dem Prinzipal. Der Sachverhalt ist folgender: Die Arbeiter sollten eine Fabrikordnung unterschreiben, die besagt, daß für ein einziges Mal Aufspalten 50 Pf. Strafe bezahlt werden sollen. Wer vier Mal zu spät kommt, soll sogar 70 Pf. Strafe zahlen. Die Arbeiter weigerten sich natürlich, derartige Bestimmungen zu unterschreiben. Sie wählten eine Kommission von Drehern und Wärtlern, die dem Fabrikanten das Unannehmliche seiner Forderungen vorstellig machen sollte. Als der Fabrikant nun sah, daß seine Arbeiter durchaus einig und entschlossen waren, ihr Recht zu wahren, gab er klein bei, ermäßigte die „Strafe“ für Aufspalten auf 10 Pf., beistand sich jedoch „weitere Schritte“ vor. Diese „weiteren Schritte“ bestanden nun darin, daß ein Arbeiter, welcher schon 6 Jahre in der dortigen Fabrik beschäftigt war, und der dem Fabrikanten die Sachlage klar gelegt hatte, plötzlich entlassen wurde. Nun traten die Arbeiter einmüthig für ihren gemakregelten Kollegen ein und legten die Arbeit nieder, da Herr Kettner nicht dazu zu bewegen war, die Entlassung des Arbeiters zurückzunehmen. Man ersticht aus dieser Darstellung, auf welcher Seite Recht und wo Unrecht ist. Die Arbeiter werden ja wissen, was sie zu thun haben.

Unter dem Namen „Warners Safe Cure“ wird seit einiger Zeit eine braune Flüssigkeit in flachen Flaschen von etwa 500 Gramm Inhalt gegen Nervenleiden angepriesen und für den Preis von 4 M. verkauft. Die amtlich veranlaßte chemische Untersuchung und die Angabe eines hiesigen Apothekers, welcher das Mittel führt, haben ergeben, daß das Mittel im wesentlichen aus amerikanischem Wintergrün hergestellt wird und daß die Flasche höchstens einen Werth von 2 M. hat.

Im Moabiter Kriminal-Gerichtsgebäude ist am Dienstag ein überaus frecher Diebstahl ausgeführt worden. Ein gewandter Spitzbube benutzte die sich ihm darbietende Gelegenheit, aus dem unbewachten Zimmer der Rechtsanwältin den funkelneuen Ueberzieher eines Referendars zu stehlen und spurlos zu verduften, während der Bestohlene in Ausübung seiner Praxis zur Vertreibung eines Erzspitzbuben nach einem der fernab gelegenen Sitzungssäle abwesend war. Derartige Vorkommnisse sind übrigens nichts neues, denn erst vor kurzem ist an derselben Stelle einem der Verteidiger die Robe gestohlen worden; die Gelegenheit ist aber auch zu günstig für die zahlreich in dem Gerichtsgebäude quasi als Zuhörer verlebenden Kriminalstudenten und Junggenossen der eingelockten Verbrecher. Um dem vorzubeugen, werden die Herren Rechtsanwältin wohl oder übel sich zur Anstellung eines aufsichtsführenden Beamten für das von ihnen benutzte Zimmer über kurz oder lang entschließen müssen.

Alter Schwindel, der immer neu bleibt. Der von der Staatsanwaltschaft zu Breslau wegen Betruges und Urkundenfälschung verfolgte Barbier Otto Gaertner aus Gubrau ist gestern hier festgenommen worden. Gaertner hat, wie er zugestehet, in einem Briefe, welchen er mit dem Namen von Bielow unterschrieb, einen Gutsbesitzer in der Nähe von Glogau ersucht, sich zum Ankauf von Vieh in Breslau einzufinden. Nachdem G. die Ankunft des E. erfahren hatte, richtete er im Namen des letzteren an die Gutsbesitzerin das telegraphische Gesuchen, sofort — 300 Mark nach Breslau einzusenden. Das Geld wurde abgeschickt, von G. in Empfang genommen und verbraucht. Gaertner, welcher sich auch die Namen Krofche, Giffelt, Seibt und von Bilow beigelegt hat, steht außerdem im Verdacht, ein Heirathsschwindler zu sein.

In Bezug auf die Hausführung, von der wir in Nr. 304 Mittheilung machten, ist zu berichten, daß der Name des einen „Gebausuchten“ nicht Berger sondern „Bergner“ ist.

Ein „Geschäftstau“. In den Kneipen, die durch ihr Ausschmückeln „Wein und edle Biere“ gekennzeichnet und in einen gewissen übeln Ruf gerathen sind, wird bei den bedienenden Kellnerinnen häufig die Beobachtung gemacht, daß sie, um sich über die Geldverhältnisse der Besucher (namentlich der Provinzialen) zu vergewissern, sich folgenden, sehr einfachen und doch wirksamen Kunstgriffs bedienen. Sie gehen mit einem von dem Wirth erhaltenen 50-Markschein oder 20-Markstück an den fremden Besucher mit der Bitte heran, den Schein oder das Goldstück zu wechseln. Indef sich der Fremde liebenswürdig beugt, der Bittenden das Geld umzuwechseln, hat diese mit Kennerblick den Inhalt seiner Geldbörse gemustert und richtet danach den Grad ihrer — mehr oder weniger auf Bauernfang berechneten — Liebenswürdigkeit ein.

Eine Reihe von merkwürdigen Lithographien feiert jetzt die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden an das Schaufenster des Mal'schen Kunst-Antiquariats in der Mauerstraße. Es sind Steindrucke des Erfinders dieser Kunst, Senefelder, seitfame Karikaturen der Künste und Handwerke. Aus den Werkzeugen der Tischler, Böttcher, Friseur u. s. w. hat der Zeichner höchst groteske Köpfe konstruirt, ein Scherz, der uns heute nicht mehr anmüthet. Aber als erste Proben dieser Kunst, welche bei ihrer Erfindung so großes Aufsehen erregte, sind die Blätter merkwürdig.

Kunstabt muß unter allen Umständen als solche bezeichnet werden. Ein Kaufmann G. hatte einem hiesigen Bäcker Kunstabt als Packbrot verkauft. Die Sache wurde der Staatsanwaltschaft angezeigt und der Kaufmann in zwei Instanzen zu 100 M. Strafe verurtheilt.

Umzugstermin für Dienstboten. Mit Rücksicht auf den Neujahrstag und den Umstand, daß der 2. Januar diesmal auf einen Sonntag fällt, ist beim bevorstehenden Quartalswechsel der Umzugstermin für die Dienstboten in Berlin auf Freitag, den 31. Dezember, festgesetzt worden.

Die Entfernung der Schneemassen von den Dächern ist eine dringende Nothwendigkeit; täglich und namentlich um die Mittagszeit, wenn die Temperatur den Schnee zum Schmelzen bringt, kann man in den Straßen diese Lawinensüß beobachten, die hier mehr Menschenleben gefährden, als die allerdings großartigere Naturerscheinung in den Gebirgen. Nicht bloß im Interesse des Straßenverkehrs, sondern auch im eigentlichen Interesse der Hausbesitzer und Hausverwalter empfiehlt sich die Befreiung der Dächer von den Schneemassen, denn für die Folgen eines Unfalles, den solche niederfallenden Schneemassen anrichten würden, dürften die Hausbesitzer resp. Verwalter zivilrechtlich im vollen Umfange verantwortlich gemacht werden können.

Ausgeredet! Wie viel Nadelstiche sind zur Fertigstellung eines Winterrocks erforderlich? Diese interessante Frage wurde, dem „Berl. Ztbl.“ zufolge, dieser Tage in Wien gelehrlich einer Wette entschieden, welche der Schneidermeister Alois B. proponirt hatte, nachdem er behauptet, daß mehr als 40 000 nötig wären. Ein Schneidergeselle wurde mit der Anfertigung des Kleidungsstückes betraut und eine Kommission von Sachverständigen hatte mit Genauigkeit die Stiche zu zählen und darüber zu wachen, daß keine unnützen Stiche ge-

macht wurden. Das Ergebnis war folgendes: Vorder-, Hinter- und Seitentheile zusammennähend 4780 Stiche, Krage 8063, Krage annähernd 1763, Knopflöcher 2520, Nermel nebst Futterung derselben 980, Taschen 924, Absteppen des Seidensutters und der Watte, sowie Einnähen derselben 17 863, unterer Saum 2726 — in Summa 39 619 Nadelstiche.

Eine abscheuliche Rohheit begingen in verfloßener Nacht ein halb Duzend verwilderte Burfcher, welche der „Zuhälter-Kunft“ angehören, in einem Lokal der Hirtensstraße an dem Barbier Hermann Wl. aus der Straußbergerstraße. Wl. war ahnungslos in das Lokal gekommen und hatte sich ein Glas Bier bestellt. Die in dem Lokal befindlichen Rombies, welche schon gehörig gezechet hatten, fielen nach kurzer Zeit ohne jede Veranlassung über Wl. her und schlugen mit allen möglichen Instrumenten so lange auf ihn ein, bis er bewußtlos zusammenbrach. Alsdann machten sich dieselben aus dem Staube. Der Schwerverletzte begab sich in Begleitung zweier mitleidiger Menschen, welche auf den Standal herbeigeeilt waren, zur königl. Charite, woselbst er Aufnahme fand. Das Geschäft des Bedauernswerthen war von Stochhieben so verschwollen, daß Wl. kaum im Stande war, die zur Aufnahme nötigen Angaben zu machen. Die Kriminalpolizei hat schon Schritte deßhalb Feilnahme der Unholde gethan. Der 10. Wl. soll an dem Streit völlig unschuldig sein.

Von Geburtswehen überrascht brach vorgestern Nachmittag gegen 5 Uhr auf dem Alexanderplatz eine junge, anständig gekleidete Frauensperson laut jammernd zusammen, welcher Vorgang selbstverständlich auf dem stark frequentirten Platze eine größere Menschenansammlung zur Folge hatte. Ein Schugmann nahm sich der Aermtin an und bewirkte ihre Ueberführung mittelst einer Droßkale nach der Charite. Dort wurde die Patientin als die bei ihren Eltern in Tempelhof wohnhafte Arbeiterin Anna P. rekonozit.

Wieder eine Geistesranke. Wegen gemeinschaftlicher Geisteskrankheit wurde gestern Nachmittag die in der Franzstraße 8 wohnende Schneiderwitwe Ida Schörike, geb. Unrein, durch das 55. Polizeirevier der königlichen Charite überwiesen. Die Sch. trug sich seit längerer Zeit mit der fixen Idee, eine Tochter der Kaiserin zu sein und als solche erst kürzlich eine Unterredung mit der Kaiserin im Lustgarten gehabt zu haben. Sie sei von der Kaiserin als Tochter anerkannt worden und dergleichen. Vor einigen Tagen verließ die Frau in Tobsucht, gefährdete wiederholt mittelst eines Messers das Leben ihrer 20jährigen Tochter, mit der Motivierung, daß sie derselben den Kopf abhauen müsse, und benahm sich überhaupt derartig, daß die Tochter wie die Nachbarn der Polizei Anzeige erstatteten, und die Ueberführung der Jernanigen in das vorgenannte Krankenhaus bewirkten.

Nach einer Mittheilung der kaiserlichen Oberpostdirektion in Breslau ist am 21. d. M. ein in der Bahnpost 30 (Kohlurt-Breslau) gefertigtes und für das Postamt in Glatz bestimmtes Geldfahrpostpaket abhanden gekommen. In demselben befanden sich ein Einschreibebrief Nr. 29 aus Buchau und ein Geldbrief aus Dresden an Berger in Glatz. Der Geldbrief enthielt zwei Reichsbanknoten Nr. 109 323 und Nr. 115 160 über je 500 M. und fünf Noten zu je 100 Mark der Preussischen oder Sächsischen Bank in Dresden. Der Verlust soll in Dittersbach bei Waldenburg in Schlesien eingetreten sein.

Parfümirte Visitenkarten werden neuerdings hauptsächlich wohl in Bezug auf den Jahreswechsel in den Handel gebracht. Da die Visitenkarten beim Jahreswechsel eine große Rolle spielen, so dürften sich die „parfümirten“ vornehmlich für solche Personen eignen, die — in schlechtem Geruche stehen.

Drei schnell aufeinander folgende Revolvererschüsse versetzten vorgestern Vormittag die Bewohner des Hauses Brüderstraße 21 in erklärliche Aufregung. Die Detonation kam aus einer im zweiten Stock belegenen Wohnung, welche ein Herr Spitz inne hat. Bei demselben wohnt seit geraumer Zeit als Chambregarnist der Bahnassistent Bräunig, welcher letzterer sich in einem Anfall von Geistesgestörtheit drei Revolvererschüsse in den Kopf beigebracht hatte. Blutüberströmt und ohnmächtig lag der Selbstmörder auf dem Fußboden seines Zimmers, den Revolver krampfhaft in der Rechten haltend. Obwohl man sofort nach ärztlichem Beistand suchte, war solcher doch absolut nicht zu beschaffen, da um diese Zeit die Aerzte meistentheils Krankenbesuche machen. Es blieb demnach nichts weiter übrig, als telephonisch Hilfe bei der Charite zu erbitten, welche denn auch bald eintraf. Mittels Droßkale wurde der Schwerverletzte nach der genannten Anstalt überführt. Wie wir erfahren, soll D. bereits seit längerer Zeit Zeichen von Geistesgestörtheit an den Tag gelegt haben, doch legte man denselben keine ernstere Bedeutung bei. Bei der Anhalter Bahn, bei welcher D. angestellt war, wurde ihm öfters krankheitshalber Urlaub bewilligt, auch jetzt hatte er abermals fünf Wochen Urlaub erhalten. Die Verletzungen, welche sich der Unglückliche in der Nähe des Ohres beigebracht, sollen derartig schwere sein, daß an eine Wiederherstellung nicht zu denken ist.

Polizei-Bericht. Am 29. d. M., früh, fuhr an der Ecke der Friedrichs- und Dorotheenstraße ein von dem Schlächtermeister Keiner, Nathenwerstraße Nr. 86 wohnhaft, geführter Geschäftswagen mit einem Postpaketwagen derartig zusammen, daß ersterer umfiel. Keiner wurde dabei auf das Pflaster geschleudert und erlitt eine Verletzung des rechten Oberarmes.

Am Vormittag brachte sich ein Mann in seiner Wohnung in der Brüderstraße in selbstmörderischer Absicht mittelst eines Revolvers drei Schüsse in den Kopf bei. Er wurde schwer verletzt, jedoch noch lebend, nach der Charite gebracht. — Abends warf die im Hause Prinzenstraße 74 in Dienst stehende unerschliche Fint in ihrer Schlafkammer eine brennende Petroleumlampe um, so daß diese explodirte und ihre Kleider in Brand gesetzt wurden. Sie erlitt dadurch lebensgefährliche Brandwunden am ganzen Körper und mußte nach dem Krankenhaus gebracht werden. — Um dieselbe Zeit fand in der Prinzenstraße ein Zusammenstoß zwischen einem Pferdebahnwagen und einem von dem Rautscher Voigt, Köpfniederstraße 96 wohnhaft, geführten Arbeitswagen, anscheinend durch die Schuld des letzteren statt. Durch die zertrümmerten Scheiben des Pferdebahnwagens wurde ein in demselben fahrender 5 Jahre alter Knabe leicht im Gesicht verletzt. — Am 29. d. M. brannten in einer verschlossenen Wohnung des Hauses Waldemarstraße Nr. 56 einige Möbel. Die Feuerwehr war in Thätigkeit.

Gerichts-Zeitung.

Folgen der Vergeßlichkeit. Nach Beendigung eines Jagdauges in den wälderreichen Waldungen bei Königsmusterbauzen hatten der Jagdtechniker Förster und der Möbelhändler Schmidt, zwei Jäger, am Sonntag, den 22. August d. J., in der Nähe ihres rechtmäßigen Reviers auf grünem Rain ein Jagdfrühstück einzunehmen für nothwendig erachtet. Die Beute, welche sie gemacht, war reichlich und bestand in einer Anzahl Hühner, welchen ein glücklicher Treffer oder ein Verhüm — beides ist nach Lage der Sache nicht ausgeschlossen — noch außerdem ein Rehhalb beigelegt hatte, obwohl für die letztere Spezies noch das Interdikt der gesetzlichen Schonzeit bestand. Der Anblick der mit Beute vollgesprossenen Jagdtasche versetzte die beiden „Jäger am Sonntag“ — denn „Sonntagsjäger“ sie leichtlich zu nennen, verbietet der ihnen thatsächlich gewordenen Erfolg — in eine angenehme Stimmung, welche sich in dem Grade steigerte, als der Jagdtrunk, der in wachsender Auflage spendirt wurde, ihnen mehr und mehr mundete. Zuletzt waren Beide in eine derartig wohlige Weltanschauung gerathen, daß sie bei ihrer Entfernung von dem Rendezvous-Platz jene gefüllte Jagdtasche, die eigentliche Ursache ihrer glücklichen Stimmung, im Grase liegen ließen. Diese Vergeßlichkeit sollte sich aber sachtbar rächen; spielende Kinder fanden beim Blumen-

pflücken die Jagdtasche mit der Beute. Eins der Kinder war dabei von Neugier getrieben auf den Einsall gekommen, den Inhalt der Tasche näher in Augenschein zu nehmen und mit dem Ausruf: „Wir haben ein Rehhalbchen!“ stürzten die neugierigen Rangen nach Hause. Nun fanden sich jedoch Reider, welche den beiden Jägern die Beute, besonders das Erlegen des Rehhalbes, von Herzen mißfälligen und zuletzt hatten sich Förster und Schmidt wegen Verletzung der Schonzeit vor dem Schöffengericht zu verantworten; sie wurden dieserhalb zu je 30 M. ev. 5 Tage Gefängniß verurtheilt und hatten gegen dieses Urtheil Berufung eingelegt, indem sie einwendeten, das Rehhalb sei „kein Rehhalb“ gewesen, sondern ein Hase. Die Strafammer des Landgerichts I erachtete indessen diesen Einwand für unerheblich in Anbetracht des Umstandes, daß, wie die in den Gerichtsakten erster Instanz protokolirten Zeugenaussagen ergaben, die Jäger bestimmt das Vorhandensein eines Rehhalbes, welches sie bei den Hinterläufen aus jener Jagdtasche gezogen hatten, bekundet hatten; einen Irrthum seitens der Jäger erachtete nach dieser Richtung hin der Gerichtshof für völlig ausgeschlossen, denn „ein Rehhalb sei kein Hase“ und „ein Hase kein Rehhalb“. Der Gerichtshof verwarf demgemäß die Berufung und erkannte auf Bestätigung des schöffengerichtlichen Urtheils.

Nicht Kriminalbeamter, sondern Zuchthäusler. Am 23. November d. J. wollte Fräulein Elisabeth S., ein junges, achtzehnjähriges Mädchen, die Verkäuferin in einem Geschäft am Spittelmarkt ist, eine Freundin vom Stettiner Bahnhof abholen. Es war Abends gegen 18, als die Dame am Stettiner Bahnhof anlangte und, um sich die Zeit des Wartens zu verkürzen, die Invalidenstraße auf und ab ging. Da trat ein Mann an sie heran und besah die Fräulein, sie zu duzen und aufzufordern, mit ihm zu gehen. Das couragirte Mädchen gab die passende Antwort, indem sie den Unverschämten fragte, ob er denn verrückt sei. Das Abenteuer, welches damit zunächst endete, benahm ihr aber doch die Lust, noch länger auf die Freundin zu warten, und sie trat den Heimweg an, der sie durch die Friedrichstraße führte. Sie war sehr erfreut, als der Zufall oder die Absicht ihren Bräutigam ihr entgegenführte, denn sie fühlte sich am Arme des jungen Mannes doch sicherer vor Anfechtungen und das umso mehr, als der Patron ihr debarlich gefolgt war. So ging das Mädchen die Friedrichstraße entlang und jener Zwischenfall am Stettiner Bahnhof war beinahe vergessen. Da erhielt das junge Mädchen an der Ecke der Mohrenstraße von hinten plötzlich eine starke Ohrfeige, und als sie sich sprachlos vor Schreck umschaute, stand jener Mann vor ihr, der sie vorhin angesprochen hatte. Jede Auseinandersetzung, die der Bräutigam beginnen wollte, schnitt der Unbekannte durch die Erklärung ab, er sei ein Kriminalbeamter und kraft seines Amtes fordere er die beiden auf, ihm nach der nächsten Polizeiwache zu folgen. So selbstbewußt und sicher war sein Benehmen, daß der Bräutigam und seine Dame sich duckten ließen, die nabeliegende Frage an den Unbekannten nach der Legitimation vergaßen und um kein Aufsehen zu machen, willens dem angeblichen Beamten folgten. In der Nähe der Polizeiwache schienen plötzlich mildere Gefühle in die strenge Brust des ci-devant Vertreter des Gesetzes einzuziehen, denn er meinte, er wolle diesmal die „Sache laufen“ lassen und auf die Feststellung der Personalien verzichten. Nun erst wurde das Mädchen gegen die Beamtenqualität des Unbekannten mißtrauisch, es bestand darauf, daß er ihm nach dem Polizeibureau folge, und dort entspulte sich das angeblühete Mitglied der Sicherheitsbehörde als ein vielfach vorbestrafter, auch vom Zuchthaus nicht verschonter Mensch, Namens Adolf Diele. Die zweite Strafammer, vor die er gestern gestellt war, glaubte die unerhörte Freiheit, die der Pseudokriminalbeamte sich herausgenommen, energisch bestrafen zu müssen und erkannte auf eine Gefängnißstrafe von 9 Monaten gegen denselben. Der Staatsanwalt hatte eine noch höhere Strafe, 1 Jahr 3 Monat Gefängniß, beantragt.

Eine beständige Mahnung, öffentliche Findelhäuser endlich einmal in Berlin einzurichten, sind die zahlreichen Verhandlungen wegen Kindesaussetzung, die so häufig die Strafammer des hiesigen Landgerichts beschäftigen. Noch immer beobachtet man den tiefen Schaden der Gesellschaft gegenüber eine „Vogel-Strauß-Politik“, die offenkundige Uebel dadurch aus der Welt zu schaffen sich einbildet, daß sie ihr Dasein verleugnet. Aber bei jeder Verurteilung, die wegen Kindesaussetzung erfolgt, kann man den Gedanken nicht loswerden, daß die Verurtheilte sicherlich statt der Aussetzung es vorgezogen hätte, ihr Kind in einer öffentlichen Anstalt unterzubringen, wenn eine solche nur vorhanden wäre. Und von vielen Prozessen wegen Kindesmord gilt das gleiche. Diese Verurtheilungen werden weniger von den einzelnen Personen als von dem Mangel einer Institution verschuldet. Wie trost- und hoffnungslos muß die Mutter daran sein, die sich entschließt, ihr Kind, ein Stück ihres eigenen Lebens, in hilfloser Lage auszuweisen und es dem Zufall zu überlassen, ob das Neugeborene verhungert oder erfriert, oder wirklich entdeckt oder gerettet wird. Eingehend müßte in jedem einzelnen Falle und besonders in solchen, wo die Mutter sofort nach der Entbindung ihr Kind ausgelegt hat, geprüft werden, ob die Angeklagte bei Verübung der That zurechnungsfähig gewesen sei, so sehr widerspricht oft genug der Thatbestand der Annahme, daß die Thäterin auch nur etwas Ueberlegung, Klugheit oder Berechnung besessen hätte. Interessant in dieser Hinsicht war eine Verhandlung, die gestern die zweite Strafammer des hiesigen Landgerichts beschäftigte. Wegen Aussetzung ihres neugeborenen Kindes in hilfloser Lage wurde die Schneiderin Anna D., ein achtzehnjähriges Mädchen, zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt. Der Gerichtshof, der mit seinem Urtheil hinter dem Antrage des Staatsanwalts um ein halbes Jahr noch zurückblieb, erkannte auf diese hohe Strafe, weil nach seiner Auffassung die That der Angeklagten nahe an Kindesmord streifte. Am 23. Oktober d. J. genah die Angeklagte, die damals in dem Hause Gerichtsstr. 63 wohnte, eines Kindes. Sie hatte vorher aus Scham stets in Abrede gestellt, sich in anderen Umständen zu befinden und kam nun ohne Dille und ohne daß sie sich verriet, nieder. Sofort nach der Entbindung wickelte sie dem Neugeborenen einige Lappen um, knotete ihm ein Taschentuch um den Hals, band ihm eine Schürze um den Kopf und trug ihn trotz ihrer Schwäche in den Hof, wo sie ihn in den Ackerkorb niederlegte. Nach kurzer Zeit kam sie wieder, änderte ihren Entschluß und trug das Kind in die Müllgrube, wo sie es vollständig mit Rehrich, Kartoffelschalen und Asche bedeckte. Sie bildete sich ein, erklärte sie vor Gericht, damit das Kind vor dem Erfrieren zu schützen. Nur ein Füßchen und ein Händchen ragten aus der schmutzigen Bedeckung hervor und sie im Verein mit dem Wimmern des halbgeborenen Kindes lockten einige spielende Kinder herbei, welche zuerst vermutheten, ein neugeborenes Händchen sei dorthin geworfen worden. Erst einige Frauen, die hinzulamen, zogen das kleine Wesen hervor, reinigten es und trotzdem es halbtot war, blieb es am Leben. Noch heute lebt das Kind. Die Angeklagte entschuldigte ihre That mit ihrer Noth und der Scham über die Schande, die ihr „angehängt“ worden wäre. Ihr Urtheil vernahm sie unter Thränen. Sie machte den Eindruck einer geistig zurückgebliebenen Person.

Kleine Mittheilungen.

Bamberg, 25. Dezember. Ein trauriges Familiendrama spielte sich gestern Mittags auf dem hiesigen Friedhof ab. Der Privatgelehrte Dr. Pannentheil, welcher vor Jahresfrist durch den Tod seiner jungen Gattin in namenlose Betrübnis versetzt worden war, erschloß sich am Grabe seiner Frau, nachdem er zuvor seinem fünf Jahre alten Töchterchen durch einen Pistolenschuß

schuß den Tod gegeben hatte. Ueber das Grab der dahingegangenen Gattin hatte der Unglückliche vor der schrecklichen That ein großes Tuch gebreitet. Dr. Pfannenstiel befand sich materiell in sehr guten Verhältnissen; er besaß ein eigenes Haus in Bamberg.

Ingolstadt, 27. Dezember. Ein gräßlicher Eisenbahnunfall trug sich in einer der letzten Nächte in der Nähe von Ingolstadt zu. Als der Nachtzug in der Nähe der Stadt eine Barriere passierte, bemerkte der Lokomotivführer einen Gegenstand auf den Schienen und gab deshalb das Rothsignal. Gleich darauf ertönte aber auch schon ein furchtbares Krachen, und als man den Zug zum Stehen gebracht, fand man den völlig zermalnten Körper eines Mannes und die Ueberreste eines zerstückelten Wagens vor, auf dem der Insasse wahrscheinlich eingeschlossen gewesen war und so die drohende Gefahr nicht bemerkt hatte.

Rume, 28. Dezember. (Schiffsbrand.) Die mit einer Meisladung aus Kanton hier angelangte italienische Bark „Calunnia“ ist kurz nach ihrer Entladung heute Abend aus noch unbekannter Ursache in Brand geraten, und das rasche Entporendern der Flammen brachte die in nächster Nachbarschaft liegenden Dampfer „Baron Kemény“ und „Flavian“ in große Gefahr. Kapitän Kulavina traf sofort Anstalten, das brennende Fahrzeug aus dem Hafen hinaus zu bugsiern, was auch nach einständiger Arbeit gelang, worauf man trotz der fast wühenden Vora versuchte, den Brand zu löschen.

London, 27. Dezember. Der am Sonntag Abend nach einem regnerischen Tage plötzlich eingetretene andauernde starke Schneefall hat, da er von einem heftigen Winde begleitet war, allenthalben bedeutenden Schaden angerichtet und empfindliche Störungen im Eisenbahn- und Telegraphenbetrieb verursacht. Dampfer, Eisenbahnen, Mauern und Bäume haben stark gelitten; der größte Schaden wurde indes den oberirdischen Telegraphendrähten zugefügt. Das vom Central-Telegraphenamte sich nach allen Richtungen ausdehnende dicke Drahtnetz bietet ein Bild der Verwirrung dar. Die zerrissenen Drähte hängen in größter Verwirrung herab, zur großen Gefahr für Wagen und Fußgänger. Die telegraphische Verbindung mit den Provinzen und dem Kontinent ist demnach gänzlich unterbrochen und da wegen des Bankfeiertages die Ausbesserung der Drähte nicht sofort begonnen werden konnte, dürfte die Unterbrechung des Verkehrs wegen des großen Umfangs des angerichteten Schadens noch einige Zeit andauern. Die Submarine Telegraph-Company nimmt seit gestern Morgen keine Depeschen zur Beförderung nach dem Kontinent an und in den Kabelstationen genannter Gesellschaft lagern Hunderte von Telegrammen, die wegen der Unterbrechung der Landleitungen nicht nach London befördert werden können. Die gestrigen und heutigen Morgenblätter erschienen ohne die üblichen Telegramme vom Kontinent. Das Bureau Reuters hat während der letzten 24 Stunden Depeschen vom Kontinent weder empfangen noch erpediren können. Sollte die Ausbesserung der Drähte nicht rasch genug bewerkstelligt werden können, so werden die Kabelgesellschaften voraussichtlich die Depeschen von und nach dem Kontinent per Eisenbahn zu den Kabelstationen befördern. Die Great Eastern Telegraphengesellschaft hat einen solchen Dienst bereits eingerichtet. Die Eisenbahnhänge existiren in vielen Gegenden erhebliche Verstopfungen und stellenweis mußte der Verkehr gänzlich eingestellt werden. Viele Hügel blieben im Schnee stecken. Auf der Bridport-Eisenbahn wurden drei Brücken zerstört. An der Ost- und Südküste wüthete in der Nacht vom Sonntag zum Montag ein Orkan, wodurch mehrere mit Verlust an Menschenleben verknüpfte Schiffsbrüche verursacht wurden. Bei Dover strickte eine russische Bark und von ihrer Mannschaft ertranken drei Personen. Seit gestern Abend ist starkes Thaumetter eingetreten und der fast fußhohe Schnee schmilzt rasch.

Vermischtes.

Die Himmelsphotographie. In der wissenschaftlichen Welt hat der Bericht, den der Direktor des Pariser Konservatoriums, der Admiral Mouchez, über die Thätigkeit dieses Instituts am Schluß des Vorjahres erstattete, ein allgemeines und gerechtes Interesse erregt. Als die wichtigste in demselben verzeichnete Thatsache ist die überaus erfolgreiche Anwendung des zur Himmelsbeobachtung konstruirten und höchst feinerhand erdachten photographischen Apparates von dem Mechaniker Henry hervorzuheben, welcher für die Lösung der so wichtigen Frage des Entwurfes einer Himmelskarte mit Hilfe der photographischen Aufnahme von dem größten Werth ist. Dank der Erfindung Henrys werden dereinst vielleicht die Astronomen des 19. Jahrhunderts denjenigen des kommenden Jahrhunderts eine Karte des Firmaments übergeben, welche in Schärfe und Deutlichkeit die Positionen von 20-30 Millionen Sternbildern zeigt. — Der Admiral Mouchez hebt ferner in seinem Bericht als sehr bedeutungsvoll die Erfindung eines von dem Techniker M. Leon konstruirten Apparates hervor, der zum Studium der Strahlenbrechung dient, d. h. der genauen Positionsbestimmung der Gestirne mit Rücksicht auf das Phänomen der Strahlenbrechung. Bekanntlich wird ein Lichtstrahl, der aus einer Schicht dünner Atmosphäre in eine dichtere Luftschicht dringt, oder aus dünner Luft auf das Gas der irdischen Atmosphäre fällt, auf seiner Richtung abgelenkt. In Folge dessen scheint das beobachtete Objekt höher oder niedriger zu liegen, als es in der That der Fall ist, was leicht zu großen Fehlern in der astronomischen Berechnung führt. Auch nach einer anderen Richtung hin hat die Konstruktion der astronomischen Instrumente Fortschritte gemacht. Der Zenith ist bekanntlich der höchste Punkt des Himmelsgewölbes; ihm gerade entgegengesetzt stellt der Nadir den höchsten Punkt der anderen Hemisphäre dar. Eine beide Punkte verbindende Linie geht genau durch den Mittelpunkt der Erde. Der Zenith markirt sich von selbst, den Nadir aber erhält man durch die Spiegelung des Zeniths auf der Oberfläche eines genau horizontal gestellten Reflektors, der durch eine Quecksilberschicht gebildet wird. Um den Nadir genau festzustellen, was wegen der Schwankungen des Quecksilbers in Folge der oszillirenden Bewegungen des Bodens sehr schwer ist, hat der Konstrukteur ein zweifaches Hängegerüst organisiert, und die Schale mit Quecksilber, welche so zu sagen den Kontrollapparat bildet, in eine größere eingefügt, die gegen die schwankenden Erdbewegungen weniger empfänglich ist. Das Pariser Observatorium hat im Jahre 1885 die Beobachtungen zur genauen Positionsbestimmung einer großen Anzahl Gestirne, oder zur Verichtigung der älteren Positionen eifrig weiter fortgesetzt. Man hat die Trabanten des Jupiter und den Planeten Neptun photographisch aufgenommen. Pallas wurde mittels einer Aufnahme, die 33 Minuten dauerte, aufgenommen, und ergab ein in den Umrissen sehr scharfes, deutliches Bild. Die Abhellung zur Himmelsphotographie an dem Observatorium, die mit dem oben erwähnten Henry'schen Apparat arbeitet, hat im Laufe des verfloffenen Jahres 42 wohl gelungene Abzüge der Milchstraße und verschiedener Theile des gestirnten Himmels erhalten. Das schärfere photographische Auge hat auch etwas entdeckt, was das Auge des Menschen niemals bemerkt hätte: den neuen Nebelstern der Maya, dessen Auffindung in allen wissenschaftlichen Verichten hervorgehoben worden ist. Ebenso sind sehr scharfe Aufnahmen der Nebelstern im Orion und der Andromeda gemacht worden. Die Erfindung des Teleskops im 17. Jahrhundert erschloß den Astronomen der damaligen Zeit ein ihnen dahin völlig unbekanntes Gebiet und zeigte ihnen Sternbilder, die dem Blick der Menschen bis dahin völlig entzogen gewesen waren. Jetzt leistet die Himmelsphoto-

graphie dieselben Dienste, welche die Teleskope einst unseren Vorfahren leisteten, indem sie uns mit Erscheinungen bekannt macht, die selbst die vollkommensten und schärfsten Teleskope nicht hätten erkennen lassen. Auch die Physik der Astronomie, die sich mit dem Studium der Natur, mit der Physik des Erdballes, sowie mit Meteorologie und Zeitbestimmung beschäftigt, ist in neuerer Zeit der Gegenstand lebhafter Forschung gewesen, ebenso wie man sich in den größeren wissenschaftlichen Instituten neuerdings viel mit der Aufstellung von vervollständigenden Seismographen, d. h. einer Abart jener vulkanischen Ausbrüche vorher verkündenden Instrumente, welche Professor Palmieri in Neapel zuerst angewendet, beschäftigt. Der vervollständigende Seismograph meldet auch die geringsten im Auge befindlichen Erdschütterungen vorher, indem er die Kraft derselben in vergrößertem Maßstabe veranschaulicht.

Eine Reihe von Unglücksfällen haben die Schneestürme im Königreiche Sachsen zur Folge gehabt. Die in Haindorf bei Frankenberg wohnende Frau Goldbach konnte am vorigen Montag Abend, als sie mit ihrem Sohne von der Arbeit in einer Fallener Spinnererei heimkehrte, bei dem starken Schneetreiben und dem schon hoch liegenden Schnee ihre Wanderung nicht mehr fortsetzen und mußte ihren Sohn zur Herbeiholung von Unterstützung nach Fallener zurücksenden. Unglücklicherweise verirrete sich der junge Mann, da Weg und Steg völlig verweht war, und als er endlich Nachts zwei Uhr mit Begleitung zu seiner Mutter zurückkehrte, fand er dieselbe erstickt und verschneit vor, so daß die unglückliche Frau nur als Leiche in ihr Heim zurückgebracht werden konnte. — Ein junger Müller, welcher am 21. Dezember in der Nacht den Weg von Leubsdorf nach Schellenberg antrat, brauchte Stunden, um sich bis Schellenberg durch den Schnee durchzuarbeiten und sank, nachdem er endlich sein Ziel erreicht hatte, ermattet nieder. Wie lange er gelegen, ist noch ungewiß. Um 4 Uhr Morgens wurde er vom Wächter gefunden und mit Hilfe anderer Personen zur Wache gebracht. Der Bedauernswerthe war dem Ertrinken nahe, und es ist zu bezweifeln, ob er jemals wieder arbeitsfähig werden wird. — Der sechs- unddreißig Jahre alte Maurerpolier Karl August Petersmann aus Meschwitz ist auf dem Heimwege von Baugen, wo selbst er auf Arbeit befindlich gewesen, der Unbill der Witterung zum Opfer gefallen, er wurde nur etwa sechshundert Schritte vom Orte entfernt erstoren aufgefunden. Derselbe hat erst im Frühjahr seine Frau durch den Tod verloren und hinterläßt fünf kleine Kinder. — Weiter verunglückte am Abend des 22. der Lehrer Bodlisch aus Großenstein. Derselbe war behufs Abnahme der G. meinderechnung in Raundorf gewesen und sollte nebst einer Frau nach Hause gefahren werden. Da aber die Pferde immer im Schnee versanken, verließ er den Wagen, um wieder nach Raundorf zurückzukehren. Als er in der Schenke anlangte, stürzte er nach wenigen Augenblicken todt nieder. — Zwischen Großenstein und Baldenbain wurde der Leichnam der ledigen, ziska dreißig Jahre alten Dohrmeder aus Großenstein, welche sich mit Botenwegen beschäftigte, aus dem Schnee ausgegraben. — Wie aus Jowitzau geschrieben wird, sind in Jauernheim zwei Arbeiter im Schnee erstoren. — Ein Fleischerbursche aus Wittweida war am Montag behufs Abholen eines Kalbes über Land geschickt worden. Er hatte seinen Hund mit Spitz Abends kam der Hund ohne den Burschen zurück. Jetzt hat man, nahe bei Wittweida, den Burschen erstoren aufgefunden; neben ihm das Kalb gleichfalls todt. — In Leichwolfsdorf bei Weibau blieben am Dienstag früh zwei Arbeiter, welche sich in die Fabrik begeben wollten, im Schnee stecken und fanden darin auch ihren Tod. — Aus Theesdorf hat sich am Dienstag der dort wohnende Hauswirth Schlegel in Gesellschaft entfernt, ohne bis zum Donnerstag zurückgekehrt zu sein. Der Bedauernswerthe wurde etwa dreißig Schritte von seinem Hause erstoren aufgefunden. Bei Pösching ist die Handarbeiterin Kuland aus Nöblich und auf dem Wege nach Grune der Handarbeiter Komprath erstoren. — Ueber den Sohn eines Eisenburger Fleischermeisters weiß man noch nichts bestimmtes. Derselbe ist am Dienstag aufs Land gefahren und seitdem fehlen alle weiteren Nachrichten von ihm. Der Vater, welcher ihm am Freitag nachgefahren ist, hat keine Spur von ihm gefunden. — Ein junger Mann Namens Roland wollte Montag Abend gegen 5 Uhr nach der Zuckerfabrik Wignburg zur Nacharbeit gehen und verließ sich auf dem nur 15 Minuten langen Weg so, daß er, jedenfalls ermattet, unter der sogenannten Altenburg hinfiel und Dienstag Vormittags, anscheinend schlafend und mit dem Kopfe zugekehrt, todt aufgefunden wurde. — Der Schuhmacher A. aus Bad Schmiedeberg ist im dortigen Walde verunglückt und todt aufgefunden worden. Man hatte u. a. auch zwei Lebrbüchsen ausgefandt, die den Meister suchen sollten, allein diese sind auch nicht wiedergekehrt und fehlt von ihnen noch jede Spur.

Ein Damen-Feuerwehrcorps. In Liverpool existirt — wie aus einem den „Dress. Nachr.“ vorliegenden Privatbrief hervorgeht — eine freiwillige weibliche Feuerwehr und als Kommandeuse einer Brigade derselben ist eine junge Dresdnerin, die dort als Erziehlerin lebt, thätig, ein Fräulein Gr., eine Waife, deren Geschwister aber in Dresden wohnen. Vor kurzem entstand in einer dortigen Zigarrenfabrik Feuer. Noch ehe die meisten der Arbeiter zur Befinnung kamen, rasselte schon eine Feuerwehr heran und zwar die der — Damen. Raum war die erste Leiter angelegt, als die genannte junge Heldin, die mit Umsichtigkeit und Energie ihre Kommandos erteilte, mit gutem Beispiel vorangehend, die Sprossen hinaufkletterte und den Kampf mit dem Elemente muthig aufnahm. Auch ihre Gefährtinnen griffen tapfer zu und machten von ihren Weilen u. d. den ordnungsmäßigen Gebrauch. Die Gefahr war bereits beseitigt, als die Männer-Feuerwehbrigade ankam. Aus der Menge ertönten laute Hurrahs, als die junge Führerin der tapferen Brigade auf den Wagen sprang und wieder abfuhr. Die Damen lachten sich geschmackvoll. Farbige Strümpfe, Schaffstiefeln, dunkelblaue weite Hemkleider, Blouse und Helm bilden die Gesamtausrüstung. Im Gürtel tragen sie alles sonst nöthige Rüstzeug.

Ein großartiges Projekt ist, wie aus New-York geschrieben wird, gegenwärtig im Gange. Man beabsichtigt nämlich, einen Eisenbahntunnel durch die Felsengebirge zu bauen, und zwar mitten durch den Grays Peak, der sich nicht weniger als 14 441 Fuß hoch über der Meeressfläche erhebt. Der Tunnel soll sich 4441 Fuß unter dem Gipfel des Peak befinden und eine Länge von 25 000 Fuß haben. Er soll die Thäler auf der östlichen sog. atlantischen Seite mit denjenigen an der Pazifikküste in Verbindung bringen und gleichzeitig die Entfernung zwischen Denver in Colorado und Salt Lake City in Utah verringern, so daß die Eisenbahnfahrt vom Missourifluß oder von St. Louis aus bis nach San Francisco um ungefähr 300 Meilen verkürzt werden würde. Ein Theil der zu dem Unternehmen notwendigen Vorarbeiten ist bereits vollendet. Das Land vom Missouri an bis zum Fuße der Felsengebirge erhebt sich nach und nach zu einer wellenförmigen Prairie, die zuletzt eine Höhe von 5200 Fuß über dem Meeresspiegel erreicht. Ueber diese Prairie hinaus erheben sich noch die Bergmassen der Rocky Mountains stellenweise bis zu einer Höhe von mehr als 11 000 Fuß. Von den zwanzig berühmtesten Engpässen, die durch das Gebirge führen, befinden sich nur sieben in einer Höhe von weniger als 10 000 Fuß über dem Meeresspiegel. Von den 73 bedeutenden Ortshäusern in Colorado liegen nur zwölf in einer Tiefe von 2000 Fuß über dem Meeresspiegel, während zehn über 10 000 Fuß erreichen und eine gar 14 000 Fuß über der Meeressfläche liegt. Gebirgspässe in einer solchen Höhe bieten natürlich dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr große Schwierigkeiten dar, und die von Meer zu Meer führenden Eisenbahnen haben daher oft große, Hunderte von Meilen weite Umwege machen müssen, wodurch reiche Ebenen, die an der Westseite des großen Gebirgs-

zuges liegen, thatsächlich von Denver und den Märkten des Ostens ausgeschlossen worden sind. Die Stelle, von welcher aus der Tunnel gebaut werden soll, befindet sich 50 Meilen westlich von Denver.

Elektrische Kneifer — das ist die neueste Erfindung der Elektrochimie! Der Engländer Leighton in Gallander ist der Erfinder. Die Einfassung des einen Glases besteht aus Kupfer und die des zweiten aus Zink; verbunden sind die Einfassungen durch einen auf der Nase ruhenden Metallbügel. Die Feuchtigkeit der Haut erzeugt nun, sobald man den Kneifer aufsetzt, einen schwachen elektrischen Strom, welcher auf die Sehkräfte und die Nerven stärkend einwirken soll. — Der spekulative Engländer hat also sogar einen Zweck zu seinem Kneifer hinverfunden.

Schmuggler von einer Lawine verschüttet. Von der süditalienischen Grenze wird vom 21. ds. geschrieben: Die warre regnerische Witterung, welche hier seit einer Woche eingetreten, hat vor einigen Tagen mehrere Opfer gefordert. Eine Schmugglerbande, aus etwa 30 Personen bestehend, welche mit Spiritus und Tabak beladen auf dem Rückwege von Triol auf vicentinisches Gebiet begriffen war, wurde im Vorbergpaß von einer mächtigen Lawine überrascht, welche sechs Schmuggler verschüttete. Die übrigen Genossen brachten trotz großer Entbedungsgefahr ihre Waaren in Sicherheit, eilten sodann mit Werkzeugen versehen auf die Unglücksstätte zurück, wo es ihnen nach stundenlangem anstrengender Arbeit gelang, die Verschütteten aus ihrem Schneegrabe zu befreien. Fünf derselben waren noch am Leben, hatten aber Quetschungen, Beinbrüche u. dgl. erlitten, der sechste, ein neunzehnjähriger Bursche Namens Giovanni Paolo, war bereits erstoren. Es sind dies Unglücksfälle, die sich in unseren süditalienischen Grenzpaßen häufig wiederholen, und am meisten dabei ist die todesmuthige Opferwilligkeit zu bewundern, mit welcher sich die Schmuggler stets gegenseitig beistehen.

Eine hölzerne Brücke über den östlichen Arm des Hudson zwischen New-York und Brooklyn wird geplant. Dieselbe soll bei Madwell's Island, unweit der 60. Straße, in einer Höhe von 155 Fuß über dem höchsten Wasserstande angelegt werden und eine Länge von 3/4 engl. Meilen haben. Das erforderliche Geld wird aus London kommen, und die zum Bau der Brücke ermächtigende Bill liegt dem Kongress vor. Die Brücke wird auch die Eisenbahnen über den Fluß tragen, die mit der großen Centralstation in New-York verbunden werden.

Leuchtendes Fleisch. Einen sehr interessanten Fall hat kürzlich, dem „Bot. Ctbl.“ zufolge, J. Rüch in Basel zum Gegenstande eines Vortrages gemacht. In diesem Falle leuchtete in des Vortragenden Speisekammer eine Anzahl in einer Schüssel liegender Schweinskotletten mit grünem Lichte so stark, daß die Personen, welche um den Tisch herumstanden, sich beim Scheine der Kotletten erkennen konnten und an der Taschenuhr die Zeit richtig abzulesen war. Die Untersuchung der leuchtenden Masse ergab die Anwesenheit zahlloser kugelförmiger bis länglicher Bakterien. Das Fleisch selbst erschien frisch und gesund, ohne irgend welchen Fäulnisgeruch oder sonst irgend eine Spur von Fäulnis. Die Anstellung war, wie die weitere Nachforschung ergab, im Laden des Schlächters erfolgt. Trotzdem derselbe äußerst reinlich gehalten war, wurde alles dort hineingebrachte Fleisch in kürzester Zeit infizirt. Das Leuchten währte stets nur bis zum Eintritte der Fäulnis. Es verschwand in der Regel mit dem sechsten bis siebenten Tage, während die Ansteckung bereits in sechs bis acht Stunden in die Erscheinung trat. Die gründlichste Desinfektion des Lokales befeitigte sie nicht. Ebenso wurde durch vermehrten Luftzug die Ansteckung nur schneller herbeigeführt. Sie unterblieb erst, als ein morscher Wallen an der Decke befestigt und die Stelle nach Erneuerung desselben durch einen Gipfelbelag abgeschlossen worden war. Das Leuchten dauerte in dem Laden von Osnen bis Pflanzten, während welcher Zeit die mittlere Temperatur 10 Grad nicht überschritt.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Quittung beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht ertheilt.

J. J., Swinemünderstr. Sie müssen sich einen Tag vor der betreffenden Verhandlung im Bureau des Reichstages, Leipzigerstr. 4, melden. Am nächsten Tage wird Ihnen dann eine Karte ausgehändigt, welche Sie beim Betreten der Tribüne abzugeben haben.

Markthallen-Bericht von J. Sandmann, städtischem Verkaufs-Vermittler, Berlin, den 30. Dezember 1886.

Butter. Frische feinste Tafelbutter 120-125, feine Tafelbutter 110-118, II. 96-106 III. fehlerhafte 80-90, Landbutter I. 90-96, II. 70-85, Galizische und andere geringste Sorten 55-72 R. pr. 50 Ko.

Käse. Emmentaler 70-75, Schweizer I. 56-63, II. 50-55, III. 42-48, Quadrat-Paststein I. fett 20-25, II. 12-18 R., Limburger I. 28-32, II. 18-22, Rheinischer Holländer Käse 45-58 R., echter Holländer 60-65 R., Edamer I. 60-70, II. 56-58 R.

Eier 3,20 R. pr. Schock.
Fische. Döchte 80-40 R. pr. Btr. Karpfen 35-64er 55-75 R., Bleie 20-21 R. pr. Btr. Lebende Karpfen 0,80 bis 1,00 M.

Geräucherter und marinierte Fische. Engros-Auktion täglich um 5 Uhr Nachmittags im Hogen 4. Bratheringe per Korb 1,25-1,50, größere 2,50 M. Russische Sardinen 1,50-1,80 M. Peringsbäcklinge 0,80-1,50 pr. 100 St., Spöttchen 45-80 Pf. pr. Kiste. Rauchsalz 0,80-1 R. pr. Pfd. Vorräthe und Zufuhr noch sehr bedeutend.

Geflügel. Während der Festtage stocken die Zufuhren; Preise hoch. Gänse, 8-10 Pfd. schwere, 52-60 Pf., über 10 bis 15 Pfd. 56-65 Pf., Fettgänse über 15 Pfd. schwer, sehr rar und gut bezahlt, 63 Pf. und mehr per Pfund. Junge Enten 1,50-2,50, fette Enten 56-65 Pf. pr. Pfund, über 10 Pfund schwere fette Puten 70-85 Pf. pr. Pfd., Hühner 0,55 bis 0,80 und 1,20-1,70 R., Tauben 30 bis 40 Pf., Poularden 4,50-8 R. Ragetes Geflügel schwer verkäuflich. Lebende Gänse zum Rästen 2,00-3,00 M., lebende Enten 0,90-1,50 R. Auktion täglich im Hogen 4 um 6 Uhr Nachmittags.

Wild. Die Zufuhr war sehr knapp. Hasen erzielen die höchsten Preise. Hasen, ausgeworfen, ohne besondere Verpackung, auf Stangen von 10 Stück 4,00-4,25 pr. Stück, Kaninchen, ausgeweidet 55 bis 60 Pf. pr. Stück. Beim Verkauf von Hochwild sollen die 4 Beine zusammen geschnürt werden. Rehe ausgeweidet Ia (junge, feine, gut geschossene) 65-82 Pf., IIa (sehr starke und sehr fehlerhaft geschossene) 58-63 Pf. pr. Pfd. Rothhirsche, Ia 40-55, Ia 30-43, Damwild 1,50-70, IIa 38-50 Pf. pr. Pfund. Wildschwein 30 bis 50, kleine 50 bis 65 Pf. pr. Pfund. Fasanenhennen 3,00-3,50, Fasanenhähne 3,90-5,00 R., Kranetsbögel 30-36 Pf. pr. Stück. Die Wildauktionen werden täglich im Hogen 4 um 6 Uhr Nachmittags abgehalten.

Obst und Gemüse. Hirsen 10-20 R., feinste Sorten 20-40 R., Kessel 6,00-9,00 R., Tafeläpfel 10-20 R., feinste Sorten 20-36 R., Wallnüsse 20-30 R., geringe 12-15 R. pr. Zentner. Apfelsinen, Valencia 12-20 R., Feigen 20-40 R. pr. Zentner. Zitronen, Malaga 20-25 R. Böhmische Badpflaumen 10-13 R.

Weißfleischige Speisekartoffeln 3,00-3,60 pr. 100 Ko. Zwiebeln 4,00-6-8 R., Blumenkohl 30-40 R. pr. 100 St., Kohlrüben 1,50-2,00 R. pr. Zentner.